

*Ein frohes
Weihnachtsfest
und ein
erfolgreiches
Jahr 2011*

*wünscht der
Steiermärkische
Gemeindebund
allen Bürgermeisterinnen
und Bürgermeistern,
Gemeindemandataren
und Bediensteten in den
steirischen Gemeinden
und dankt Ihnen für
die gute Zusammenarbeit.*

*Der Präsident:
LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger*

*Der Landesgeschäftsführer:
Mag. Dr. Martin Ozimic*



Unmittelbar vor dem Jahreswechsel wird mir wieder einmal bewusst, wie schnelllebig unsere Zeit geworden ist. Nach meinem subjektiven Empfinden haben wir doch gerade erst das neue Jahr 2010 begonnen. Objektiv gesehen zeigt sich natürlich bei genauerer Betrachtung, dass sich in der Zwischenzeit sehr viel getan hat.

Das Jahr 2010 war für den Gemeindebund von großen Herausforderungen geprägt. Ein zentrales Thema war sicher der 57. Österreichische Gemeindetag am 9. und 10. September in Graz.

Wir hatten hier die große Aufgabe, diese größte kommunalpolitische Veranstaltung Österreichs mit mehr als 2.000 Teilnehmern neben dem „Tagesgeschäft“ mit unserem Büro zu organisieren und zu finanzieren. Dies ist uns auch durch die Unterstützung verlässlicher Partner aus der Wirtschaft erfolgreich gelungen. Die Rückmeldungen, sei es aus der Steiermark, sei es aus anderen Bundesländern, haben uns diesen positiven Eindruck bestätigt.

Aber es war nicht nur die Großveranstaltung „Österreichischer Gemeindetag“, die uns beschäftigt hat, sondern wir konnten auch eine Vielzahl von Leistungen für die steirischen Gemeinden erbringen. Ein zentrales Thema war im Jahr 2010 die Ausarbeitung einer Gebührenkalkulation zur Vorlage an die Gemeindeaufsichtsbehörde.

In unserer Gemeindeverwaltungsakademie konnten wir im heurigen Jahr 49 Seminare mit 1.323 Teilnehmern veranstalten. Darüber hinaus haben insgesamt 200 Teilnehmer an den Basis- und Ausbildungslehrgängen sowie an der Standesbeamtschulung teilgenommen.

In Rechts-, Gebühren- und Abgabenangelegenheiten sowie in betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten konnten wir eine Vielzahl von steirischen Gemeinden ebenso wie mit Nachschauen im Bereich der Kommunalsteuer, der Lustbarkeitsabgabe- und Nächtigungsabgabenerhebungen unterstützen.

Eine weitere zentrale Aufgabe stellt die Interessenvertretung vor den gesetzgebenden Körperschaften dar. So haben wir sowohl in Angelegenheiten der Gesetzgebungskompetenz des Bundes, aber auch insbesondere in Gesetzgebungsverfahren des Landes Steiermark, eine Vielzahl von Stellungnahmen abgegeben, wodurch wir viel für die Gemeinden erreichen konnten. Dass dies leider nicht immer möglich ist, liegt in der Natur der Sache und ist dem demokratischen System immanent. Aber gerade im so wichtigen Sozialbereich zeigt sich, dass die mühevollen und hartnäckigen Arbeit auch Früchte trägt und zu Verbesserungen führt. Allerdings dürfen wir uns mit dem Erreichten noch nicht zufrieden geben, sondern müssen uns ebenso wie im Bereich des Finanzausgleiches und der Entlastung, was die Übertragung von Aufgaben an die Gemeinden betrifft, weiterhin um Verbesserung bemühen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei jedem einzelnen Mitarbeiter unseres Büros für die vielen Bemühungen, die Einsatzbereitschaft und die hervorragenden Leistungen im vergangenen Jahr bedanken.

Bei Ihnen, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister, bedanke ich mich für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit und die gute Zusammenarbeit und sage Ihnen zu, dass wir uns auch im neuen Jahr weiterhin nach besten Kräften bemühen werden, um unsere Aufgaben zu Ihrer Zufriedenheit wahrzunehmen.

Ich wünsche Ihnen gesegnete Weihnachten, erholsame Tage im Kreise Ihrer Familien und alles Gute für das Jahr 2011.

Ihr

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

Aktuell im November und Dezember

Gemeindebund

- 4 Forderungskatalog
- 7 Ehrenurkunde für Bgm. RR Gernot Bečwar

Steuern & Finanzen

- 5 Zinsrisiko – ein Thema der Vergangenheit?
- 6 Voraussetzungen für Miet- und Pachtverhältnisse
- 7 Risikomanagement im kommunalen Bereich
- 8 Mittelfristige Finanzplanung in Gemeinden
- 9 Nachsicht von Gemeindeabgaben

Recht & Gesetz

- 11 Ausbau der Ganztägigen Schulform

Europa

- 12 ETZ Europäische Territoriale Zusammenarbeit
- 13 Neues zu Europa

Umwelt

- 14 Klimaschutzpreis 2010
- 14 Österreich-Solarpreis
- 15 Goldener Müllpanther 2010
- 16 333-mal Biodiversität!

Land & Gemeinden

- 19 Pferdefreundlichste Gemeinde Österreichs 2010
- 19 Wer ist die kinder- und jugendfreundlichste Gemeinde im Land?
- 19 Gemeinsam gesund in Semriach
- 20 Digitalfunk BOS-Austria
- 21 Goldener Apfel 2010
- 23 Kurzmeldungen

Gesunde Gemeinde

- 22 Voll coole, gesunde Volksschule
- 24 Index der Verbraucherpreise
- 24 Impressum

Soziales und Finanzausgleich als große Herausforderungen für 2011

Ein Jahr mit unterschiedlichen Herausforderungen geht nun langsam zu Ende. Aus steirischer Sicht war 2010 mit den Gemeinderatswahlen, den Landtagswahlen und anderen Wahlen ein „Superwahljahr“. Auch wenn am Papier wieder Normalität eingekehrt ist, sind wir als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation mehr gefordert denn je. Es zeigen zwar die Wirtschaftsparameter einen leichten Trend nach oben, dies wirkt sich jedoch auf die Ertragsanteile nur langsam positiv aus.

Aus rein budgetärer Sicht bleibt auch zu hoffen, dass die Mehreinnahmen des Staates durch die beschlossene Steuerreform eine spürbare Verbesserung der Einnahmensituation der Gemeinden nach sich ziehen wird. Diese aus budgetärer Sicht leicht positiven Entwicklungen werden jedoch durch ständig steigende Ausgaben für die Sozialbudgets mehr als aufgebraucht, sodass die Bilanz unter dem Strich vielfach negativ ausfällt. Dazu kommt, dass viele Regionen in der Steiermark von Abwanderung betroffen sind, was sich zusätzlich negativ auf die Ertragssituation der Gemeinden auswirkt. Aufgrund der politischen Situation vor den Landtagswahlen war es in der vergangenen Legislaturperiode nicht möglich, diesen Entwicklungen, soweit es in der Kompetenz des Landes Steiermark selbst liegt, entgegen zu steuern. Nunmehr zeigt sich jedoch die Bereitschaft, gerade im Bereich der Sozialausgaben an Lösungen zu arbeiten, die zu einer Eindämmung der Kostenentwicklung führen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Überarbeitung der Normkostenmodelle, wobei sich der Gemeindebund im Einvernehmen mit dem Städtebund in den paritätischen Kommissionen gegen jegliche Kostenerhöhungen, auch wenn es sich nur um Indexanpassungen handelt, ausgesprochen hat.

Sehr enttäuschend ist in diesem Zusammenhang, dass die Bundespolitik bis dato keinerlei Schritte in Richtung einer alternativen Finanzierung der Pflegekosten, z. B. durch eine Pflegeversicherung, gesetzt hat. Wir werden daher diese mittlerweile österreichweit in allen Bundesländern gleich lautende Forderung weiter in Wien erheben und erwarten uns hier auch ein positives Ergebnis.

Aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung aus der bereits abgeschlossenen

Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern **musste der Landtag Steiermark** in seiner Sitzung am 14. 12. 2010 **das Gesetz über die Mindestsicherung beschließen** und dieses tritt mit 1. März 2011 in Kraft. Hier haben wir uns intensiv in die Verhandlungen eingebracht, um in wesentlichen Punkten Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzesentwurf durchsetzen zu können. Nach dem nunmehrigen Beschluss im Landtag wird die von der Bereitschaft zum Einsatz der Arbeitskraft abhängige Mindestsicherung 12mal für Erwachsene und 14mal für Minderjährige ausbezahlt. Liegt die Arbeitsbereitschaft nicht vor, so kann die Mindestsicherung auch jederzeit gekürzt werden. Rückerstattungs- und Ersatzansprüche wurden ausdrücklich im Gesetz geregelt.

Durch unsere ablehnende Haltung gegen die 14malige Auszahlung konnten wir dazu beitragen, dass die Mindestsicherung zumindest für Erwachsene nur 12mal jährlich ausbezahlt wird. Weiters haben wir verhindert, dass die ähnlich der Rechtslage nach SHG geregelte Überbrückungshilfe ausschließlich nur von den Gemeinden (Sozialhilfeverbänden) finanziert wird und haben erreicht, dass die sogenannten Casemanager als Aufgabe des Landes Steiermark ausschließlich vom Land finanziert werden. Auch die Wohnbeihilfe wird in der Berechnung der Mindestsicherung berücksichtigt, sodass diese Kosten weiterhin zu 100 % vom Land Steiermark getragen werden.

Naturgemäß können wir mangels Kenntnis der zukünftigen Entwicklung, aber auch mangels noch nicht vorliegender Zahlen aus jenen Bundesländern, die die Mindestsicherung bereits seit einigen Monaten umgesetzt haben, aus heutiger Sicht keine genaue Prognose über allfällige Mehrkosten durch die Mindestsicherung abgeben. Im Ergebnis stehen Mehrausgaben aus dem geschätzten 20%igen Anstieg der Fallzahlen geringeren Ausgaben aus dem Titel der Krankenfürsorge, die nunmehr vom Bund bezahlt wird, sowie der oben angesprochenen Einsparungen durch die Wohnbeihilfe und den österreichweiten Mehreinnahmen für alle Gemeinden im Ausmaß von € 50 Mio. durch den Finanzausgleich gegenüber.

Auch dem Finanzausgleich werden wir uns in den nächsten Monaten noch intensiver als bisher widmen. Hier geht



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger,
Präsident des Steiermärkischen
Gemeindebundes

es mir im Besonderen darum, die unterschiedlich hohen Kopfquoten zwischen den Bundesländern zu bekämpfen, da es aus meiner Sicht eine getarnte Ungleichbehandlung ist, wenn im Durchschnitt über alle Größenklassen ein Bürger in der Steiermark „um mehr als € 100 weniger wert ist“ als etwa in Wien oder in Vorarlberg. Zu diesem Zweck haben wir auch eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben, die uns entsprechend fachlich fundierte Argumente für unsere Bemühungen in den kommenden Finanzausgleichsverhandlungen liefern soll. Damit wir unsere Arbeit für die steirischen Gemeinden optimieren können, haben wir uns dazu entschlossen, eine flächendeckende, persönliche Mitgliederbefragung durchzuführen. Im Rahmen dieser Befragung wird jede Bürgermeisterin und jeder Bürgermeister in den ersten beiden Monaten nach der Jahreswende telefonisch kontaktiert und ich ersuche Euch um Eure engagierte Mitwirkung, damit wir die Qualität unserer Arbeit entsprechend Euren Bedürfnissen gestalten können.

Ich hoffe, dass trotz der Sorgen, die das Amt einer Bürgermeisterin, eines Bürgermeisters mit sich bringt, weiterhin die Freude an den positiven Seiten überwiegt und wünsche allen erholsame Weihnachtsfeiertage sowie viel Kraft, Erfolg und Gesundheit für das Jahr 2011.

Euer

Forderungskatalog des Steiermärkischen Gemeindebundes an die neue Landesregierung

Es ist bereits gute und wichtige Tradition, dass der Steiermärkische Gemeindebund am Beginn einer neuen Legislaturperiode einen kommunalen Forderungskatalog erstellt, der allen Mitgliedern der neuen Landesregierung mit dem Ersuchen überreicht wird, die darin enthaltenen Überlegungen und Bedürfnisse der steirischen Gemeinden bei der künftigen Regierungsarbeit und im Steiermärkischen Landtag zu berücksichtigen. In der Sitzung des Landesvorstandes am 18. November 2010 wurde daher nach eingehenden Beratungen ein Forderungskatalog einstimmig beschlossen, der allen Regierungsmitgliedern übermittelt wurde. Wir bringen unseren Lesern den vollen Wortlaut dieses Forderungskatalogs nachstehend zur Kenntnis und ersuchen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung sowie alle Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag auch auf diesem Wege um Beachtung der kommunalen Anliegen und Sorgen, damit eine erfolgreiche Entwicklung der steirischen Gemeinden und somit unseres Bundeslandes auch für die Zukunft sichergestellt werden kann.

Forderungskatalog des Steiermärkischen Gemeindebundes an die Steiermärkische Landesregierung für die Periode 2010 – 2015

1. Finanzausgleich

Im Hinblick auf die prekäre finanzielle Situation der steirischen Gemeinden, die auch auf eine – aus unserer Sicht – **Ungleichbehandlung im Rahmen des Finanzausgleichs** zurückzuführen ist, ersuchen wir anlässlich der bevorstehenden Finanzausgleichsverhandlungen um die Unterstützung des Landes Steiermark. In diesem Punkt ist uns insbesondere eine gerechte Aufteilung der sog. Kopfquoten ein Anliegen, was auch generell im Interesse des Landes Steiermark liegt.

2. Sozialwesen

Da es in der Steiermark mehr als 250 Abgangsgemeinden gibt und auch der Großteil der übrigen Gemeinden finanziell an ihre Grenzen stößt, sind wir dazu gezwungen, einen Ausgabenstopp im Bereich der Sozialausgaben zu fordern. Der Gemeindebund hat bereits mehrfach sein ausdrückliches „Nein“ zu weiteren Kostensteigerungen, auch dann, wenn es reine

Indexerhöhungen sind, ausgesprochen und die Evaluierung der Normkostenmodelle gefordert. Dazu kommt noch, dass in den vergangenen Jahren die Auszahlung der Sechstelzahlungen nach dem Sozialhilfegesetz an die Sozialhilfeverbände mit erheblicher Verzögerung erfolgt ist, was die Sozialhilfeverbände und die Gemeinden zusätzlich unter Druck gebracht hat, weshalb wir die zeitgerechte Auszahlung dieser Gelder als dringendes Anliegen für die Zukunft deponieren möchten.

Wir ersuchen daher, diesen Forderungen zu entsprechen und die Evaluierung des Normkostenmodells mit zwingender Einbeziehung der Daten privater und karitativer Einrichtungen zu veranlassen sowie zu vereinbaren, dass Maßnahmen getroffen werden, um künftig den weiteren Anstieg der Ausgaben zu verhindern.

Weiters ersuchen wir um effektive und wirkungsvolle Mitspracherechte in sämtlichen Angelegenheiten, die sich auf Gemeinden oder Sozialhilfeverbände auswirken, ebenso wie z. B. vor Errichtung neuer Einrichtungen durch private Betreiber.

3. Pflegeversicherung

Wir ersuchen das Land Steiermark weiters dringend um Unterstützung betreffend die Einführung einer alternativen Finanzierung für den Pflegebereich entweder durch eine Pflegeversicherung oder durch einen Pflegefonds.

4. Distriktsärzte

Da die Zahl der Distriktsärzte, die in Pension gehen, ständig steigt und es schwierig ist, Gemeindeärzte zu finden, von denen die Agenden übernommen werden können, ist die flächendeckende Erbringung der Leistungen des öffentlichen Gesundheitswesens nach dem Gemeindegesundheitsdienstgesetz, insbesondere in ländlichen Regionen, nicht mehr gewährleistet. Wir ersuchen daher dringend, die Problematik möglichst rasch in Abstimmung mit dem Gemeindebund einer Klärung zuzuführen.

5. Mitwirkungsrecht der kommunalen Interessenvertretungen nach L-VG

Das Landes-Verfassungsänderungsgesetz 2010 (L-VG) wurde im Landtag Steiermark am 6. Juli dieses Jahres beschlossen und am 16. September 2010 im Landesgesetzblatt (LGBl. Nr. 77/2010) kundgemacht.

Die in Art. 18 (7) L-VG i. d. F. 1960 verankerten „Mitwirkungsrechte“ der beiden kommunalen Interessenvertretungen Gemeindebund und Städtebund wurden nicht in den neuen Verfassungstext übernommen, obwohl dieses Anhörungsrecht in der Steiermark seit dem Jahr 1987 verfassungsrechtlich abgesichert war.

Derzeit sind die Mitwirkungsrechte der kommunalen Interessenvertretungen nur mehr in § 15 GO des Landtages sowie in § 105a Steiermärkische Gemeindeordnung 2010 geregelt. Diese Regelungen entsprechen in der Qualität keinesfalls der bisherigen verfassungsrechtlichen Absicherung.

Die aktuelle Wiederverlautbarung der Landesverfassung gründet sich auf einen Beamtenentwurf des Verfassungsdienstes. Da es sich um eine Ausschussvorlage handelte, fand kein Begutachtungsverfahren statt, sodass die kommunalen Interessenvertretungen zu den Änderungen keine Stellungnahme abgeben konnten.

Da die Streichung der verfassungsrechtlichen Absicherung unserer Mitwirkungsrechte einen rechtspolitischen Rückschritt bedeutet, fordern wir, die Wiederaufnahme der Mitwirkungsrechte von Städte- und Gemeindebund in allen Angelegenheiten des Wirkungsbereiches der Gemeinden in der Steiermark ehestmöglich wieder verfassungsrechtlich zu verankern.

6. Reform der gemeindeeigenen Steuern

Wir fordern schon lange die Reform der Grundsteuer (neues Berechnungsmodell, Wegfall der Befreiungen) und der Kommunalsteuer (Ausbau der Bemessungsgrundlage und Wegfall bzw. Abgeltung von Befreiungen) und ersuchen das Land Steiermark, diese Forderungen auf Bundesebene zu unterstützen.

7. Bürgermeisterbezüge und soziale Absicherung

Der Gemeindebund hat in Abstimmung mit dem Städtebund bereits im Jahr 2008 einen einstimmigen Beschluss gefasst, mit dem wir ermächtigt wurden, um die Erhöhung der Bürgermeisterbezüge zu ersuchen. Im Hinblick auf die nicht vorhandene soziale Absicherung der Bürgermeister und die ständig steigenden Anforderungen an das Amt erscheint uns eine Anhebung der Bezüge als gerechtfertigt, weshalb wir auch in diesem Punkt um Unterstützung ersuchen.



MMag. Hannes M. Meixner
RLB & Hypo Group Treasury

Zinsrisiko – ein Thema der Vergangenheit?

Das derzeitige Zinsniveau ist geprägt von einem Leitzins, der einen absoluten historischen Tiefststand erreicht hat. Renommierete Wirtschaftsforscher gehen davon aus, dass die EZB die Leitzinsen auch mittelfristig sehr niedrig halten wird. Was bringt es da, sich Gedanken über ein mögliches Zinsrisiko zu machen? Allerdings gibt es auch Stimmen, die von Inflation sprechen. Andere befürchten eher eine Deflation. Können wir wirklich auf die Meinung der Analysten zählen, die noch im Sommer 2008 lediglich eine leichte konjunkturelle Abkühlung prognostiziert haben?

Die derzeitige Situation ist am besten mit einem Haus vergleichbar, das in einer Brandschutzzone errichtet wurde. Naturgemäß geht man davon aus, dass es nicht zu brennen beginnt – aber ausschließen kann man es leider nicht.

Gemeinden müssen in diesem Umfeld großer Unsicherheit Entscheidungen mit langfristigen Auswirkungen treffen. Von Gesetzes wegen liegen alle Zinsentscheidungen im selbstständigen Wirkungsbereich der Gemeinde, die somit mit diesem Thema alleine gelassen wird. Noch schwieriger wird die Situation dadurch, dass Gemeinden durch die Gemeindeordnung bzw. die Judikatur zu einem Höchstmaß an Planbarkeit ihrer zukünftigen Ausgaben aufgerufen sind. Demgegenüber stehen die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Einerseits sollte also die Kalkulierbarkeit künftiger Ausgaben durch Fixzinsdarlehen abgesichert werden. Andererseits waren im Nachhinein betrachtet die variabel verzinsten Kredite über den Zeitraum der letzten zwanzig Jahre günstiger. Was also tun in einer Situation, die keine einfachen Auswege zulässt?

Variabler Kredit oder Fixzinskredit – welcher ist der Richtige für Gemeinden?

Zunächst ist die Aussage, dass variable Kredite die ökonomisch günstigere Variante sind, nicht verallgemeinerungsfähig. Variable Kredite waren in einer *ex-post* Betrachtung günstiger. Daraus Schlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu ziehen, ist nicht zulässig.

Dennoch haben wir damit ein erstes, wichtiges Zwischenergebnis erreicht. In der

Entscheidungsfindung muss die erwartete Ertragskomponente in den Hintergrund treten, da zukunftsorientierte Mutmaßungen eben das sind, was Gemeinden tunlichst unterlassen sollten – nämlich Spekulation. Demzufolge ist es auch nicht sinnvoll, einmal getroffene Entscheidungen im Nachhinein einer ertragsorientierten Überprüfung zu unterziehen. Nach dem Motto „Es war falsch, einen Fixzinskredit abzuschließen, weil der variable Kredit über die letzten fünf Jahre günstiger gewesen wäre“, lässt sich nicht planen. Beim Beispiel mit dem Haus würde wohl auch niemand dem Eigentümer einen Vorwurf machen, dass er eine Feuerversicherung abgeschlossen hat, obwohl es seit Abschluss der Versicherung nie gebrannt hat.

Um daher nicht angreifbar zu sein, ist es für kommunale Entscheidungsträger notwendig, sich dem Problem von der Risikoseite zu nähern. Folgt man den Erfordernissen der Planbarkeit, heißt die risikolose Zinsvariante Fixzinskredit. Nur damit kann eine periodenübergreifende Planung des Zinsaufwandes sichergestellt werden. Nehmen wir als Beispiel ein Kanalbauprojekt. Selbst wenn der Bau mit einem Fixzins von 10 % finanziert wurde, besteht nie die Gefahr, die Kanalgebühren zinsbedingt anheben zu müssen.

Will sich die Gemeinde von der risikolosen Kalkulationsgrundlage wegbewegen, ist es im Sinne eines Risikomanagementansatzes zunächst notwendig, sich über die Risikotragfähigkeit der Gemeinde Gedanken zu machen. Für den kommunalen Bereich kann die Manövriermasse oder freie Finanzspitze ein Indikator für die Risikotragfähigkeit sein. Die Manövriermasse kann als Risikopuffer dienen. Verluste, die durch den Eintritt des Risikos entstehen, können durch diesen Puffer kompensiert werden.

Am Beispiel einer Gemeinde mit einem Finanzierungsvolumen von 15 Mio. Euro lässt sich das einfach erläutern. Liegt die freie Finanzspitze der Gemeinde bei 150.000 Euro, so kann sich die Gemeinde bei gänzlich variabler Finanzierung des Kreditvolumens einen Zinsanstieg von nur 1 % leisten, bevor der Risikopuffer verbraucht ist. Anders stellt sich die Situation dar, wenn bereits 10 Mio. Euro fix verzinst sind. Dann kann die Gemeinde auf den restlichen – variabel verzinsten – Teil einen Zinsanstieg von immerhin 3 % verkraften.

Wirtschaftlich starke Gemeinden können sich also ein höheres Zinsrisiko leisten, als wirtschaftlich schwache Gemeinden. In der Realität ist die Situation leider oft umgekehrt. Gerade wirtschaftlich schwache Gemeinden können sich den höheren Fixzins nicht mehr leisten und müssen auf Gedeih und Verderb im riskanten variablen Zins bleiben. In solchen Fällen sollte zumindest die Absicherung eines Maximalzinses über das Instrument Zinsobergrenze (Cap) überlegt werden, da jeder Zinsanstieg die wirtschaftliche Situation der Gemeinde noch weiter verschlechtern würde.

Zusammenfassung

In jedem Fall ist es unerlässlich, eine „Marktmeinung“ mitzubringen, sobald man sich ins Risiko bewegt. Bei Veranlagungen ist dies intuitiv logisch. Niemand würde eine Aktieninvestition durchführen, ohne eine Meinung zum Aktienmarkt bzw. zum Einzeltitel zu haben. Bei der Entscheidung für einen variabel verzinsten Kredit sind oft andere Entscheidungsfaktoren bestimmend. In der Realität spielt die Zinsmeinung paradoxerweise eher bei der Prüfung einer Fixzinsvariante eine Rolle, als beim variablen Zinssatz.

Eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Umsetzung des Risikomanagements ist für Kommunen oft schwierig. Einerseits ist die Materie sehr komplex, andererseits ist man im Nachhinein immer schlauer, woraus sich auch politisches Kapital schlagen lässt. Häufig ist es leichter, sich einfach dem variablen Zinsrisiko auszusetzen und zu hoffen, dass schon alles gut gehen wird.

Gerade deshalb sind Risikomanagementüberlegungen unter der Berücksichtigung von Absicherungsinstrumenten wie dem Fixzins bzw. der Zinsobergrenze die einzig nachhaltige Handlungsweise. Dann ist man auch politisch abgesichert für den Fall, dass das Haus tatsächlich zu brennen beginnt und plötzlich alle fragen, warum es eigentlich nicht versichert ist.

RLB & Hypo Group Treasury
Joanneumring 20, 8010 Graz
Tel.: (0316) 8036-2610,
Fax: (0316) 8036-2679

hannes.meixner@rlb-stmk.raiffeisen.at
<http://www.rlbstmk.at>

Unechte Steuerbefreiungen

1. Auflage 2010
 248 Seiten, kart.
 € 48,-
 ISBN 978-3-7073-1838-8
 Linde Verlag

Dieses Buch ist den unechten Steuerbefreiungen in der Umsatzsteuer gewidmet. Dargestellt werden zum einen die Grundfragen zum System und die Rechtfertigung solcher Steuerbefreiungen und zum anderen auch die praktischen Konsequenzen, die sich aus diesen Regelungen ergeben.

Behandelt werden u. a. folgende Fragen:

- Unter welchen Voraussetzungen bestehen gegen die Anwendung unechter Steuerbefreiungen verfassungsrechtliche Bedenken?
- Sind die Befreiungstatbestände des nationalen Rechts gemeinschaftsrechtskonform?
- Welche Besonderheiten bestehen bei der Besteuerung von Gesundheitsleistungen?
- Welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen im Bereich der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken?
- Welche Besonderheiten bestehen für Körperschaften öffentlichen Rechts und gemeinnützige Rechtsträger?
- Welche Optimierungsmöglichkeiten bietet die Ausgliederung von Immobilieninvestitionen?

Die Herausgeber:

Steuerberater Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz, Vorstand des Instituts für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Leiter der Abteilung für Finanz- und Steuerrecht, Universität Linz

Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel, Vorstand des Instituts für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Universität Linz

Weitere Autoren:

Univ.-Ass. Dr. Gernot Aigner, Univ.-Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel, MMag. Dr. Ernst Marschner, Dr. Jutta Niedermair, Univ.-Ass. Mag. Patrick Pfister, em. o. Univ.-Prof. DDr. Hans Georg Ruppe, Dr. Ansgar Unterberger



Dr. Peter Pilz
 Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater,
 geschäftsführender Gesellschafter BFP

Voraussetzungen für Miet- und Pachtverhältnisse ab 1. 1. 2011 für Körperschaften des öffentlichen Rechts

Alle bestehenden Miet- und Pachtverhältnisse von Körperschaften des öffentlichen Rechts (kurz: KÖR's) – somit auch von Gemeinden – sind ab 1. Januar 2011 anzupassen, sofern

- die KÖR als Vermieter gem. § 6 Abs. 2 UStG zur Steuerpflicht optiert hat (d. h. für die Mieteinnahmen werden 20 % USt verrechnet und abgeführt) und
- die laufenden Betriebskosten iSd §§ 21 bis 24 Mietrechtsgesetz (MRG) durch die Miet- und Pachteinnahmen abgedeckt sind.

Ab dem Jahr 2011 ist für Altverträge zusätzlich zur Betriebskostendeckung (Betriebskosten gem. §§ 21 – 24 MRG) auch ein Entgelt für den Gebrauch des Grundstückes in Form der sogenannten „AfA-Komponente“ zu verrechnen. Diese beträgt jährlich 1,5 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Gebäudes inkl. Grund und Boden. Letzteres gilt dann nicht wenn die KÖR glaubhaft nachweisen kann, dass der Grund und Boden unentgeltlich erworben wurde. Subventionen (etwa Bedarfswzuweisungen) verkürzen nicht die Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Allerdings sind Drittkosten, die der KÖR im Zuge der Vermietung und Verpachtung von Immobilienobjekten entstehen (Anmietungskosten, Leasingkosten etc.), an den Mieter (z. B. dem Sportverein) ungekürzt weiter zu verrechnen.

Für die Anerkennung eines Bestandverhältnisses von Miet- und Pachtverhältnissen nach dem 1. Januar 2008 gelten bereits diese steuerlichen Mindestanforderungen, ausgenommen die Bedeckung der Drittkosten. Finden diese ab 1. 1. 2011 in Miet- und Pachtentgelten keine Deckung, kommt es, wie im Folgenden erläutert, zu einer Vorsteuerkorrektur.

Im Zuge einer Betriebsprüfung erkennt das Finanzamt das Mietverhältnis nicht an, wenn die Miet- und Pachtverhältnisse, die vor dem 1. Januar 2008 abgeschlossen wurden (sofern die Einnahmen

nur die Betriebskosten decken), nicht vor dem 1. Januar 2011 entsprechend angepasst werden.

Zu einer aliquoten (1/10 pro Jahr) Rückzahlung von Vorsteuern wird es im Falle einer Vorsteuerkorrektur gem. § 12 Abs. 10 UStG für vergütete Vorsteuern im Zuge der Errichtung einer Immobilie (bzw. für Um- und Zubauten oder bei vorgenommenen Großreparaturen) kommen. Beeinflusst wird die Höhe der Vorsteuerkorrektur vom Beginn des Bestandverhältnisses. Sollte die Inbetriebnahme des Objektes bereits 10 Jahre zurück liegen, kann formlos zur Steuerfreiheit übergegangen werden. Bei Übergang zur Steuerfreiheit kann zukünftig auch von den Betriebskosten keine Vorsteuer im Abzug gebracht werden.

Wie erfolgt so eine Vorsteuerkorrektur:

Errichtung einer Veranstaltungshalle durch eine KÖR im Jahr 2005:

Gesamtinvestitionskosten	EUR	1.000.000,00
+ 20 % USt.	EUR	200.000,00

Gegen Betriebskostendeckung wird die Veranstaltungshalle an diverse Vereine gegen Entgelt ab 2005 vermietet. Im Zuge der Errichtung wurden Vorsteuern in Höhe von EUR 200.000,00 in Abzug gebracht,

Bei nicht Einhaltung der Mindestmietverhältnisse ab 1. Januar 2011 ist eine aliquote Vorsteuerkorrektur von 4/10 der beantragten Vorsteuern (= EUR 80.000,00) zu Lasten der KÖR an das Finanzamt zurückzuzahlen.

Ebenso sind die Tarife für tages- bzw. stundenweise Nutzungsüberlassungen von Objekten ab 1. 1. 2011 anzupassen. Die Mietanpassung ist nur dann erforderlich, wenn die KÖR zur Steuerpflicht optiert hat und das Bestandverhältnis nach dem Jahr 2002 begonnen hat.

Risikomanagement im kommunalen Bereich

Um ein Unternehmen optimal steuern und sicher in die Zukunft führen zu können, ist es essenziell, die verschiedenen Risiken, denen es sich ausgesetzt sieht, auszumachen, um selbigen rechtzeitig mit entsprechenden Maßnahmen begegnen zu können. Die Einführung eines Internen Kontrollsystems (IKS) sollte aus eben diesen Gründen daher auch für die Gemeinden selbstverständlich sein.

Im Wesentlichen kommen dem IKS zwei Funktionen zu. Zum einen soll damit die organisatorische Steuerung optimiert werden und zum anderen dient es der internen Überwachung diverser operativer Aktivitäten. Man will mit der Implementierung dieses Prozess gewährleisten, dass

- die internen (Verwaltungs)Abläufe wirtschaftlich effektiv und effizient erfolgen,
- man den Rechenschaftspflichten (v. a. in Bezug auf das Rechnungswesen bzw. dessen Ordnungsmäßigkeit) in den qualitativen Anforderungen entsprechender Weise nachkommt,

- diverse Gesetze, Vorschriften und andere Normen eingehalten werden und
- Vermögenswerte aller Art gesichert sind.

Um die Risiken zu minimieren, können die internen Überwachungsmaßnahmen sowohl laufend (z. B. durch das Vier-Augen-Prinzip) als auch punktuell (z. B. in Form von stichprobenartigen Überprüfungen durch die interne Revision) erfolgen. Es ist dabei wichtig, die beiden Aufgabenbereiche des IKS (Steuerung und Überwachung) als wechselwirkend zu begreifen und diese nicht als isoliert zu betrachten. Um ein Internes Kontrollsystem erfolgreich zu gestalten, sind nachstehende Faktoren zu berücksichtigen:

- Das IKS muss hinreichend klar dokumentiert und in die Arbeitsabläufe integriert sein.

- Das Berichtswesen muss aussagekräftig sein, um damit die Überprüfbarkeit zu gewährleisten.
- Den Mitarbeitern und Führungskräften muss das IKS bekannt sein. Des weiteren bedarf es einer diesbezüglichen Schulung und das IKS muss eine breite Akzeptanz unter den Beteiligten finden.
- Das Kontrollbewusstsein ist in den jeweiligen Abteilungen zu schärfen.

Obwohl es im Haushaltsrecht keine explizite gesetzliche Verpflichtung für die Implementierung eines Internen Kontrollsystems gibt, empfiehlt es sich für die Gemeinden, ein solches zu führen, da die Vorteile – Schaffung von Transparenz in den Verwaltungsabläufen, Steigerung der Sicherheit durch Kontrolle, Minimierung des Risikos in Bezug auf Missbrauch und Betrug, Verbesserung der Steuerungsfähigkeit – augenscheinlich sind.

Ehrenurkunde für Bgm. RR Gernot Bečwar

Im Rahmen der Bezirksversammlung des Steiermärkischen Gemeindebundes für den Bezirk Deutschlandsberg am 12. November 2010 auf der Burg Deutschlandsberg stellte Bgm. RR Gernot Bečwar nach über zwei Jahrzehnten seine Funktion als Bezirksobmann zur Verfügung.

Präsident LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger würdigte seine zahlreichen Verdienste als Bürgermeister der Gemeinde Rassach sowie sein engagiertes und pflichtbewusstes Wirken für die steirische Kommunalpolitik im Rahmen des Landesvorstandes des Steiermärkischen Gemeindebundes, dem er als Vertreter des Bezirks Deutschlandsberg seit Mai 1988 angehörte. Damit war er das längstdienende Mitglied des aktuellen Landesvorstandes.

In Anerkennung seiner über 22 Jahre dauernden Tätigkeit und in Würdigung seiner besonderen Verdienste, die er sich als Landesvorstandsmitglied um die steirischen Gemeinden erworben hat, überreichte Präsident Dirnberger dem scheidenden Bezirksobmann des Bezirks Deutschlandsberg Bgm. RR Gernot Bečwar eine Ehrenurkunde des

Steiermärkischen Gemeindebundes. Als seinen Nachfolger wählte die Bezirksversammlung den Bürgermeister der Marktgemeinde Lannach, Josef Niggas, einstimmig zum neuen Vertreter des Bezirks Deutschlandsberg im Landesvorstand.

Wir danken Bgm. RR Gernot Bečwar für sein wertvolles Wirken als Vorstandsmitglied und wünschen ihm weiterhin viel Erfolg für seine kommunale Arbeit als Bürgermeister von Rassach sowie persönlich noch viele Jahre in bestmöglicher Gesundheit und Aktivität.



Präsident LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger mit Bgm. RR Gernot Bečwar und dem neuen Bezirksobmann Bgm. Josef Niggas (v. r. n. l.)

Mittelfristige Finanzplanung in Gemeinden

Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlich schwierigen Situation und der sich daraus ergebenden angespannten finanziellen Situation von Gemeinden ist eine verantwortungsvolle Haushaltsführung ohne mittelfristige Finanzplanung nicht mehr möglich. Die mittelfristige Orientierung der Gemeindegebarung ist notwendig, um allenfalls erforderliche Konsolidierungsschritte zu planen sowie um das zukünftige finanzielle Haushaltsgleichgewicht von Gemeinden sicherstellen zu können.

Der Begriff „mittelfristige Finanzplanung“ (kurz: MFP) bezeichnet eine mehrjährige Planung der zukünftigen finanziellen Gebarung einer Gemeinde und umfasst einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren. Da im mittelfristigen Finanzplan die wesentlichen Leitlinien für die zukünftige Gemeindeentwicklung abgebildet werden, ist eine Einbindung der politischen Entscheidungsträger bei der Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes unabdingbar. Erst wenn die mittel- und langfristigen Ziele und die angestrebte Entwicklung einer Gemeinde definiert sind, kann auf dieser Grundlage ein Finanzplan erstellt werden.

Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung

Die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes sollte basierend auf dem Voranschlags- bzw. Rechnungsquerschnitt erfolgen. Die Orientierung an der Gliederung des Querschnitts bietet auch den Vorteil, dass die Vergangenheitsdaten leicht den Rechnungsabschlüssen der Vorjahre entnommen werden können. Vor der Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes sollte jedenfalls eine Analyse der Haushaltssituation der Gemeinde für die letzten Jahre durchgeführt werden. Nur wenn der aktuelle finanzielle Status bekannt ist, kann sinnvoller Weise eine Planrechnung erstellt werden.

Die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes umfasst im Wesentlichen folgende Schritte:

- Planung der Ergebnisse der laufenden Gebarung, ausgehend von einer Planung der einzelnen Ausgaben- und Einnahmepositionen, basierend auf einer Fortschreibung der Vergangen-

heitsdaten oder einer analytischen Planung.

- Ableitung der Manövriermasse anhand eines vorläufigen Finanzplanes. In der Praxis erfolgt dies ausgehend vom geplanten Ergebnis der laufenden Gebarung, in dem alle zusätzlichen unvermeidlichen Ausgaben abgezogen werden, insbesondere die Tilgungen für bestehende Kredite und die notwendigen Mittel für zwangsläufig auf die Gemeinde zukommende Investitionen. Die Manövriermasse oder „freie Finanzspitze“ zeigt somit den finanziellen Spielraum zur Umsetzung von zukünftigen Aktivitäten einer Gemeinde. Die Manövriermasse kann entweder zur Eigenfinanzierung zukünftiger Investitionen oder anderer Maßnahmen verwendet werden. Sie kann aber auch zur Bedienung neuer Finanzschulden herangezogen werden, welche zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden müssen.
- Im nächsten Schritt ist ein detaillierter Investitions- und Projektplan zu erstellen, der die voraussichtlichen finanziellen Belastungen aus den geplanten Projekten aufzeigt. Insbesondere sind auch Folgeeinnahmen bzw. Folgeausgaben, resultierend aus den geplanten Investitionen, zu erheben.
- Der Finanzschuldenplan gibt Auskunft über die Höhe der Finanzschulden sowie über die zukünftigen Schuldendienstbelastungen. Um als Ergebnis des vorläufigen Finanzplanes die Manövriermasse ermitteln zu können, empfiehlt es sich, im Rahmen des Finanzschuldenplanes zunächst nur die Tilgungen bzw. Zinsen für bereits bestehende Finanzschulden zu berücksichtigen.
- Im Zuge der Erstellung des endgültigen Finanzplanes sind die Einnahmen- und Ausgabenplanung, die Investitionspla-

nung sowie der Finanzschuldenplan so lange in einem wiederholten Planungsprozess zu überarbeiten, bis als Ergebnis des Planungsprozesses ein abgestimmter Finanzplan vorliegt.

Aussage der mittelfristigen Finanzplanung

Der mittelfristige Finanzplan gibt zunächst einen Überblick über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, die finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde über einen längeren Zeitraum. Der Finanzplan hat somit die Funktion eines Finanzrahmens, innerhalb dessen die zukünftigen Maßnahmen und Investitionsvorhaben der Gemeinde durchzuführen sind. Bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge hat sich die Gemeinde an den mittelfristigen Vorgaben zu orientieren. Durch die mittelfristige Ausrichtung des Finanzplanes können insbesondere langfristige Entwicklungstendenzen rechtzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden. Aus diesem Grund ist die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes in der Regel ein unabdingbares Erfordernis für ein Haushaltskonsolidierungsprojekt. Anhand des mittelfristigen Finanzplanes kann deutlich aufgezeigt werden, welche Maßnahmen erforderlich sind, um mittelfristig wieder ein Haushaltsgleichgewicht erzielen zu können. Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse können auch unterschiedliche Szenarien von Konsolidierungsmaßnahmen berechnet und deren Auswirkungen aufgezeigt werden. Um die zukünftige finanzielle Entwicklung einer Gemeinde aufzeigen zu können, empfiehlt es sich, die Daten des mittelfristigen Finanzplanes anhand von Kennzahlen aufzubereiten und anschaulich darzustellen.

Grafik 1

Kennzahl	Berechnung	Interpretation
Fiktive Schuldentilgungsdauer	$\frac{\text{Gesamtschulden der Gemeinde}}{\text{Ergebnis der laufenden Gebarung}}$	Zeigt, wieviel Jahre auf Basis des Ergebnisses der laufenden Gebarung die Rückzahlung der Gesamtschulden theoretisch dauert.



Robert Koch,
Steiermärkischer Gemeindebund

Analyse der mittelfristigen Finanzplanung mittels Kennzahlen

Der Einsatz von Kennzahlen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung soll es ermöglichen, komplexe Sachverhalte möglichst einprägsam anhand weniger aussagekräftiger Größen abzubilden. Die erforderlichen Informationen sollen „auf den Punkt“ gebracht werden. Meist erfolgt dies dadurch, dass die Entwicklung von Kennzahlen über mehrere Zeitperioden dargestellt wird (Zeitreihenvergleich) bzw. dass die tatsächliche Ausprägung einer Kennzahl mit einem Zielwert verglichen wird (Soll-Ist-Vergleich). Standardisierte Kennzahlen ermöglichen weiters einen interkommunalen Vergleich (Benchmarking) mit anderen Gemeinden. Dadurch kann die eigene Haushalts-situation besser beurteilt werden und es können Anregungen für Verbesserungen gewonnen werden.

Beispielhaft wird die Ermittlung einer Kennzahl anhand der fiktiven Schuldentilgungsdauer dargestellt, siehe Grafik 1. Folgende weitere in der Praxis häufig eingesetzte kommunale Kennzahlen können genannt werden:

Kennzahlen zur Verschuldungsanalyse:

- Schuldenstand pro Kopf
- Laufende Einnahmen in % der Gesamtschulden
- Nettokreditaufnahme pro Einwohner
- Kreditfinanzierungsquote
- Schuldendienstquote
- Schuldendienststeuerquote
- Fiktive Schuldentilgungsdauer

Kennzahlen zur Investitionsanalyse:

- Innenfinanzierungsgrad
- Selbstfinanzierungsgrad
- Außenfinanzierungsgrad

Empfehlenswert ist eine grafische Aufbereitung der Kennzahlen in Form von Balkendiagrammen und Linien- oder Flächendiagrammen.

Eine ausführliche Darstellung aller Aspekte einer mittelfristigen Orientierung des Gemeindehaushalts findet sich in der Ausgabe 6/2009 der RFG Schriftenreihe mit dem Titel „Mittelfristige Finanzplanung in Gemeinden“. Anhand einer Muster-gemeinde werden der Aufbau, die Umsetzung und die Analyse eines mittelfristigen Finanzplans gezeigt. Darüber hinaus wird der Kennzahlenanalyse eines Gemeindehaushaltes breiter Raum eingeräumt.

Nachsicht von Gemeindeabgaben

Abgabenverfahrensrechtlich versteht man unter „Nachsicht“ eine (antragsgebundene) gänzliche oder teilweise Abschreibung einer fälligen (unter Umständen sogar schon entrichteten) Abgabenschuldigkeit, sodass der von der Nachsicht betroffene Abgabebetrag nicht mehr zu entrichten (bzw. sogar zurück zu zahlen) ist. Beim Abschluss von schon lange dauernden Abgabenverfahren, bei hohen Abgabenrückständen, bei zeitlich gesehen bereits lange aushaftenden Abgabenschulden und bei bevorstehenden zwangsweisen Einbringungsmaßnahmen werden von Abgabepflichtigen und deren Parteienvertretern immer wieder Nachsichtsanträge oder Anbringen, welche als solche zu werten sind, eingebracht. Diese sind oft auch als Anträge auf gänzliche oder teilweise „Erlassung“ einer Abgabenschuld ausformuliert oder als Ansinnen, welche beantragen, von der Einhebung bzw. Einbringung von Abgabenrückständen ganz oder teilweise Abstand zu nehmen. Solche Anbringen müssen natürlich grundsätzlich schriftlich eingereicht werden.

Verfahrensrechtlicher und inhaltlicher Rahmen

Die verfahrensrechtliche Zuständigkeit zur Behandlung eines Nachsichtsansuchens trifft – basierend auf § 44 Abs. 1 lit. d Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 30/2010 – den Gemeindevorstand (bzw. in Stadtgemeinden den Stadtrat).

Die Erledigung des Anbringens hat im Sinne des § 311 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961 in der Fassung BGBl. I Nr. 34/2010, verpflichtend ohne unnötigen Aufschub in einem erstinstanzlichen Bescheid zu erfolgen; nach sechs Monaten wäre ein Devoluti-onsantrag zulässig.

Gegen den das Nachsichtsansuchen abhandelnden Bescheid ist das Rechtsmittel der Berufung (an den Gemeinderat) zulässig.

Die gesetzlich bestimmten inhaltlichen Vorgaben der Voraussetzungen für die Gewährung einer Nachsicht sind sehr kurz und abschließend in § 236 Abs. 1 BAO angeführt: „Fällige Abgabenschul-

digkeiten können auf Antrag des Abgabepflichtigen ganz oder zum Teil durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre.“ Natürlich „produzieren“ gerade im Gesetz nicht besonders präzi-sierte Voraussetzungen und Sachverhalte durch deswegen viele denkmögliche sub-jektive Sichtweisen vorerst umfangrei-che Auslegungsvarianten, sodass dieser Bereich bereits seit langem auf Grund zahlreicher (bzw. beinahe zahlloser) höchstgerichtlicher Erkenntnisse bestens ausjudiziert ist.

Exkurs: Von der Nachsicht zu unterscheiden sind – als weitere verfahrens-rechtliche Instrumente mit der Wirkung einer nicht oder nicht sofort erfolgenden Einbringlichmachung von ausständigen Abgabenschulden – die Abschreibung durch Löschung, die Abschreibung zweifelhafter Forderungen, die Gewährung von Zahlungserleichterungen, die Entlassung aus der Gesamtschuld, aber auch die Aussetzung der Einhebung oder die Aussetzung der Einbringung.

Allgemeine Voraussetzungen für die Gewährung einer Nachsicht

Aus der höchstgerichtlichen Rechtspre-chung ergeben sich für den Vollzug dieser Gesetzesbestimmung zusammen gefasst folgende Voraussetzungen und Anhaltspunkte:

Die Nachsicht als Form der Abschrei-bung von Abgabenschuldigkeiten setzt eine vorherige Lastschrift wie etwa die Buchung eines Abgabenbescheides oder einer Selbstberechnungserklärung und in weiterer Folge einen entsprechenden Antrag voraus und kann (wegen ihrer An-tragsgebundenheit) höchstens bis zu den Grenzen der Antragstellung reichen.

Der Antrag muss begründet sein und hat die Abgabenbehörde im Rahmen ihrer amtswegigen Ermittlungspflicht nur die vom Antragsteller geltend gemachten Gründe zu prüfen, darüber hinaus hat die Abgabenbehörde nicht einmal amtsbe-kannte Umstände, welche für eine Nach-sicht sprechen könnten, zu berücksich-tigen.

Die vom Nachsichtsansuchen betroffene Abgabenschuldigkeiten müssen fällig

Fortsetzung Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

geworden sein, aber nicht rechtskräftig festgesetzt sein.

Inhaltlich hat der Nachsichtswerber im Rahmen einer erhöhten Mitwirkungspflicht (Behauptungs- und Beweislast) einwandfrei und unter Ausschluss jeglichen Zweifels das Vorliegen jener Umstände darzutun, auf welche die begehrte Nachsicht gestützt werden kann.

Eine zeitliche Befristung, wie lange ein Nachsichts Antrag gestellt werden kann, besteht nur für bereits entrichtete Abgaben – auch diesbezüglich sind Nachsichtsansuchen grundsätzlich denkbar.

Die Gewährung einer Nachsicht ist jedenfalls nicht dazu angetan, unterlassene Rechtsmittel im Abgabenverfahren nachzuholen.

Inhaltlich ist eine Nachsicht nur zulässig, wenn die Abgabeneinhebung nach der Lage des Falles „persönlich unbillig“ oder „sachlich unbillig“ wäre.

Die Beurteilung, ob eine persönlich oder sachlich bedingte Unbilligkeit vorliegt, ist eine Frage der Auslegung eines unbestimmten Gesetzesbegriffes – allerdings trotz der Ausformulierung als „Kann-Bestimmung“ nur im Rahmen des sogenannten „pflichtgemäßen Ermessens“, welches sich unbedingt an der Rechtsprechung zu orientieren und dessen Ausübung im Ergebnis nachvollziehbar begründet zu werden hat.

Persönlich bedingte Unbilligkeit der Abgabeneinhebung

Die persönliche bedingte Unbilligkeit der Abgabeneinhebung muss mit der wirtschaftlichen Situation des Nachsichtswerbers zusammen hängen. Dies wäre etwa der Fall, wenn ein wirtschaftliches Missverhältnis zwischen der Einhebung der Abgabe und den für den Abgabepflichtigen entstehenden Nachteilen besteht. Davon ist in Situationen auszugehen, wo die Einhebung der Abgabe die Existenz des Abgabepflichtigen oder seiner Familie gefährdet. Ist hingegen die finanzielle Situation des Abgabenschuldners jedoch so schlecht, dass die Gewährung der beantragten Nachsicht nichts an der Existenzgefährdung ändert oder dass sie keinen Sanierungseffekt haben wird, liegt keine Unbilligkeit der Abgabeneinhebung vor.

Existenzgefährdung ist zwar keine grundsätzliche Voraussetzung für die Gewährung einer Nachsicht, doch muss die Abstattung der Abgabenschuld mit außergewöhnlichen wirtschaftlichen Auswirkungen verbunden sein (etwa dass zur Begleichung der Abgabenschuld Vermögenswerte praktisch verschleudert werden

müssten). Die Verwertung von Besitz (Liegenschaften, Sachwerte) ist aber jedenfalls zuzumuten!

Maßgeblich für die Beurteilung, ob persönlich bedingte Unbilligkeit vorliegt, sind die Vermögens- und Einkommensverhältnisse zum Zeitpunkt der Entscheidung über das Nachsichtsansuchen.

Sachlich bedingte Unbilligkeit der Abgabeneinhebung

Sachlich bedingte Unbilligkeit der Abgabeneinhebung liegt vor, wenn im Einzelfall ein vom Gesetzgeber offenbar nicht beabsichtigtes Ergebnis eintritt, sodass es – verglichen mit ähnlichen Fällen – durch das ungewöhnliche Entstehen einer Abgabenschuld zu einer anormalen Belastungswirkung und zu einem atypischen, unproportionalen Vermögenseingriff kommt.

Dieser offenbare Widerspruch der Rechtsanwendung muss seine Ursache in einem außergewöhnlichen Geschehensablauf haben, welcher eine vom Steuerpflichtigen allgemein nicht zu erwartende Steuerbelastung bewirkt hat, welche auch ihrer Höhe nach zum auslösenden Sachverhalt unverhältnismäßig ist. (Die Rechtsprechung nennt in diesem Zusammenhang beispielsweise objektiv vom Gesetzgeber nicht beabsichtigte Doppelbesteuerungen, Steuerbelastungen von Gewinnanteilen mit mehr als 200 %, die Festsetzung von Säumniszuschlägen auslösende unvorhersehbare durch die Behörde verzögerte Umbuchungen, sich in Übergangsphasen der Rechtslage mehrfach negativ wirkende Gesetzesänderungen, welche weder in „alter“ noch in „neuer“ Rechtslage zu den eintretenden Steuerbelastungswirkungen führen würden oder Nachteile, welche aus sorgfältiger Disposition im Vertrauen auf letztendlich unrichtige Rechtsauskünfte der Abgabenbehörde entstanden sind – etwa wegen unrichtiger Behördenauskünfte, entschuldbarer Rechtsirrtums oder wegen Unzumutbarkeit unterbliebene aussichtslos erschienene Rechtsmittel.)

Die allgemeine Auswirkung genereller Normen bzw. materiellrechtliche Regelungen, welche als unzulänglich oder ungerecht empfunden werden (können), aber auch wirtschaftspolitische Überlegungen, Auswirkungen des Unternehmerschwandens, Forderungsausfälle, nicht auf den Kunden überwälzbare Abgaben, die Gefährdung von Arbeitsplätzen, steigende Kreditzinsen, Konjunkturschwankungen oder durch Dienstnehmer verursachte Vermögensschäden stellen nach der Rechtsprechung keine Unbilligkeiten im Sinne des § 236 Abs. 1 BAO dar.

Weitere zu berücksichtigende Umstände

Erst wenn alle Nachsichtsvoraussetzungen – darunter zumindest entweder eine persönlich bedingte oder eine sachlich bedingte Unbilligkeit der Abgabeneinhebung – gegeben sind, liegt die Bewilligung einer Nachsicht im Ermessen der zuständigen Abgabenbehörde.

Dabei ist dann auch das bisherige steuerliche Verhalten des Abgabepflichtigen zu berücksichtigen: Abgabenhinterziehung, aber auch anderweitiger Verbrauch zur Verfügung stehender Mittel trotz offener Abgabenschuldigkeiten, mangelnde Vorsorge für die fristgerechte und vollständige Abgabentrachtung, jahrelange Verletzung von Zahlungspflichten gegenüber der Abgabenbehörde, unterbliebene Einreichung der Abgabenerklärungen für Selbstrechnungsabgaben, Buchführungsmängel, Verletzungen der abgabenrechtlichen Anzeige-, Offenlegungs- und Wahrheitspflichten über mehrere Jahre, Auswirkungen einer Ungleichbehandlung von Abgabepflichtigen, mangelnde auch im Interesse des Abgabengläubigers liegende Ermöglichung der wirtschaftlichen Erholung eines Steuerpflichtigen und die damit verbundene Erhaltung der Steuerquelle würden sogar trotz persönlich oder sachlich bedingter Unbilligkeit gegen die Gewährung einer Nachsicht sprechen!

Abschließende Bemerkung

Aus der Erfahrung kann den entscheidenden Behörden erster und zweiter Instanz nur geraten werden, sich eingehend mit den Argumenten der Nachsichtsansprüche auseinander zu setzen und diese – nachdem es begründend oft um sehr persönliche Umstände geht – sehr nüchtern und analytisch anhand der oben angeführten in der Judikatur entwickelten Grundsätze zu untersuchen und möglichst wertfrei zu würdigen, um zu einem nachvollziehbaren Ergebnis im Spruch des Bescheides zu gelangen.

Bei Bedarf können wir unseren Mitgliedsgemeinden für die Behandlung von Einzelfällen auf Anforderung auch eine umfangreiche Sammlung von höchstgerichtlicher Judikatur zum Thema der Voraussetzungen für die Gewährung einer Nachsicht zur Verfügung stellen.

Einem Nachsichtsansuchen kann schließlich auch teilweise statt gegeben werden, falls dies nach Abwägung aller Umstände als sachgerechteste Lösung erscheint.



DDr. Herbert König,
Fachabteilung 6B - Pflichtschulen und Kinderbetreuung, Referat Dienstrecht
Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Ausbau der Ganztägigen Schulform durch Senkung der Schülerzahl

Novelle zum Steiermärkischen Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz

Mit 1. September 2010 trat eine Novellierung des Steiermärkischen Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetzes 2000 (StPOG-Novelle 2010) in Kraft, die mit Datum 15. Juni 2010 im Landesgesetzblatt für die Steiermark publiziert wurde (LGBl. Nr. 43/2010). Die Änderungen betreffen § 6 Abs. 3 (Volksschulen), § 11 Abs. 4 (Hauptschulen), § 16 Abs. 2a (Sonderschulen) und 21 Abs. 3 (Polytechnische Schulen) des Gesetzes.

Ziel dieser Novelle ist der Ausbau der ganztägigen Schulform. Dies soll durch eine flexiblere Festlegung der Mindestschülerzahl für die Errichtung der ersten Schülergruppe in der ganztägigen Schulform an Volks-, Haupt- und Polytechnischen Schulen erreicht werden.

- Es gilt zwar grundsätzlich noch immer die Mindestschülerzahl von 10 für die erste Schülergruppe in der Tagesbetreuung.
- Für weitere Schülergruppen ist die Mindestschülerzahl von 15 erforderlich. Dies bedeutet, dass eine Teilung der ersten Gruppe ab dem 26. Schüler möglich ist.
- Aufgrund der neuen Bestimmungen im StPOG soll nun die Mindestschülerzahl

10 bei der erstmaligen Führung einer Gruppe in der ganztägigen Schulform für einen Erprobungszeitraum von 2 Jahren unterschritten werden können. Dadurch sollte ein Anreiz geschaffen werden, dass vor allem kleine Schulen die Tagesbetreuung anbieten können. Obwohl die Gesetzesnovelle von keiner absoluten Mindestschülerzahl unter 10 ausdrücklich spricht, muss aber die Führung einer GTS-Gruppe doch den Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen. Unter diesem Gesichtspunkt soll die Schülerzahl sieben nach Möglichkeit doch nicht unterschritten werden.

Die Errichtung einer ganztägigen Schulform mit einer Schülerzahl unter 10 ist also an folgende Bedingungen geknüpft:

- nur für die erste Gruppe (es besteht die Möglichkeit, diese Gruppe zu führen, wenn an allen Tagen, an denen die ganztägige Schulform geführt wird, die Schülerzahl unter 10 liegt, oder auch wenn sie an einem oder mehreren Tagen, aber nicht an allen Öffnungstagen unter 10 liegt; z. B. Montag 12, Dienstag 11, Mittwoch 10, Donnerstag 10, Freitag 8)

- erstmalige Führung einer Gruppe in der Tagesbetreuung (die Führung unter 10 Schülern ist nicht möglich, wenn an einem Standort schon über zumindest ein Schuljahr täglich mindestens 10 Schüler die ganztägige Schulform besucht haben; bezugnehmend auf das oben dargestellte Beispiel 12/11/10/10/8 ist eine Führung der GTS am Freitag mit 8 Schüler demnach nicht möglich)
- Erprobungszeitraum von maximal 2 Jahren (sollte danach die Zahl 10 nicht erreicht werden, kann die Gruppe nicht mehr weitergeführt werden)
- Antrag des Schulerhalters
- Genehmigung der Landesregierung

Allgemeine Sonderschule (ASO)

Mit der letzten Novellierung des Steiermärkischen Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetzes 2000 erfolgte die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl an allgemeinen Sonderschulen von 15 auf 13. In weiterer Folge wird nun auch die Mindestschülerzahl für die Führung einer Gruppe in der ganztägigen Schulform an der ASO von 8 auf 7 reduziert.

Haushaltsreform aus Sicht der Städte und Gemeinden

IKW-Schriftenreihe der Stadt Linz „Kommunale Forschung in Österreich“
Band Nr. 119, € 10,--

Der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund beauftragten das Linzer Institut für Kommunalwissenschaften – IKW mit der Erstellung einer Expertise über die Reform des kommunalen Haushaltswesens. Das Thema ist in der Zeit der globalen Finanz- und darauf folgenden öffentlichen Haushaltskrisen besonders aktuell, geht es doch um die zentralen Fragen des finanziellen Haushaltsausgleichs sowie um die Bewältigung der ständig steigenden Defizite und der die Gemeinden drückenden Schuldenlast.

Die in diesem Band erarbeiteten Vorschläge sollen als Grundlage für eine maßgeschneiderte Haushaltsreform und Konsolidierung der Finanzen der Städte und Gemeinden dienen.

Herausgeber:

Univ.-Doz. FH-Prof. Dr. Friedrich Klug, gerichtlich beideter Sachverständiger

Autoren:

Peter Biwald, Ulrike Huemer, Alexander Maimer, Dietmar Pilz, Bruno Rossmann, Christian Schleritzko

*Glück besteht aus
einem soliden Bankkonto,
einer guten Köchin
und einer
tadellosen Verdauung.*

Jean-Jacques Rousseau

ETZ Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Rückblick – Ausblick – Herausforderungen – Chancen für die steirischen Regionen

Die Debatte über die EU-Kohäsionspolitik, die nach 2013 umfassend reformiert werden soll, hat bereits begonnen. Aus diesem Anlass initiierte die Abteilung 16, Landes- und Gemeindeentwicklung, gemeinsam mit dem Steirischen Städtebund und dem Steiermärkischen Gemeindebund einen Informations- und Beteiligungsprozess, der am 7. Juli mit der Tagung „EU-Programme 2014+“ begann und am 25. November mit einer Veranstaltung zum Thema „ETZ – Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ im Konferenzzentrum am Flughafen Graz seine Fortsetzung fand. ExpertInnen auf nationaler und regionaler Ebene lieferten den rund 130 TeilnehmerInnen interessante Informationen. Am Nachmittag erhielten die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, im Rahmen einer Open Space Konferenz ihre Erfahrungen einzubringen und selbst Vorschläge für die Programmabwicklung zu machen.

Der **zweite Landtagspräsident Franz Majcen** hob in seiner Begrüßung die Bedeutung der EU-Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hervor. Er unterstrich, dass die großen Herausforderungen unserer Zeit nur durch Zusammenarbeit gelöst werden können, sei dies grenzüberschreitend oder auch innerhalb des Landes durch sektorale, strukturübergreifende und politische Zusammenarbeit.

Mag. Doris Kampus, Leiterin der Abteilung 16, Landes- und Gemeindeentwicklung, betonte in ihrer Einleitung, dass es sehr wichtig sei, die verschiedenen AkteurInnen auf regionaler Ebene früh genug in den Entwicklungsprozess einzubeziehen, und sie über die guten Rückmeldungen dieser Initiative der A16 sowie über die zahlreiche Beteiligung und das große Interesse an der Veranstaltung erfreut sei. „Die steirischen Gemeinden und Regionen sind die Entwicklungsmotoren in der Regionalentwicklung und das ETZ-Programm ist eine hervorragende Möglichkeit, gemeinsam mit den Nachbarregionen Probleme zu lösen, aber auch regional wichtige Leitprojekte umzusetzen“, meinte Doris Kampus.

Mag. Dr. Martin Ozimic, Landesgeschäftsführer des Steiermärkischen Gemeindebundes, ist von der Bedeutung der bilateralen ETZ-Programme für die ländlichen Regionen und Gemeinden überzeugt, wies aber auch darauf hin, dass es gelte, noch viele Gemeinden dahingehend fit zu machen.

Der **stellv. Präsident der Landesgruppe Steiermark des österreichischen Städtebundes, Stadtrat Karl Heinz Herper**, bekannte sich dazu, glühender Europäer zu sein und betonte, wie wichtig es sei, dass die EU so klare Ziele wie in der Europa 2020 Strategie vorgabe, an die man sich auch in den Regionen und Städten orientieren könne. Er nannte den klaren Nutzen dieser Programme für die Städte und verwies auf die Wichtigkeit, die anstehenden Probleme nur in Kooperation zwischen Städten und Regionen lösen zu können.

Mag. Alexandra Deimel vom Bundeskanzleramt gab in ihrem Vortrag einen Überblick über die laufenden Vorbereitungen zum Bereich ETZ 2014+. Diese stützen sich auf Dokumente und Strategien auf EU-Ebene, wie den 5. Kohäsionsbericht oder die EU-Strategie Europa 2020, aber auch auf Evaluierungen der vergangenen Perioden. Die Steiermark ist über die A16 eingebunden und es werden auch die Ergebnisse der heutigen Veranstaltung einfließen. Eine bedeutende Hauptaussage des 5. Kohäsionsberichtes ist, dass Regionen und Regionalentwicklung signifikant zur Erreichung der Europa 2020 Ziele beitragen können; ein Ergebnis aus den Evaluierungen, dass es bei ETZ-Projekten in Österreich eine gute Einbindung der lokalen und regionalen Ebenen und eine hohe Kontinuität gibt.

Mag. (FH) Andrea Rainer Cerovska vom **National Contact Point bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz** ist die nationale Stelle für alle transnationalen ETZ Programme (Alpenraum, South-East, Central Europe) und Netzwerkprogramme (INTERREG IVC, URBACTII, ESPONII). Sie stellte vor allem die erfreulich starke Beteiligung der Steiermark an diesen Programmen dar: Von allen Bundesländern liegt die Steiermark nach Wien (wo auch alle Bundesstellen, Ministerien etc. zugerechnet werden) mit 55 Projekten mit Respektabstand zum nächsten Bundesland an zweiter Stelle österreichweit. Das ist vorrangig den sehr aktiven und kompetenten Projektträgern, aber auch den guten Rahmenbedingungen durch die verantwortliche Förderstelle zu verdanken.

Hannes Klug, bereits 15 Jahre lang im Bereich der EU-Programme tätig und in der **A16** verantwortlich für den Bereich ETZ, skizzierte kurz den steirischen Weg der territorialen Zusammenarbeit von 1995 bis heute, insbesondere der bilateralen Programme mit Slowenien und

Ungarn. Er hob dabei die Wichtigkeit der Projektträger hervor, die sowohl Ideengeber als auch Projektumsetzer sind. Als wesentlichen Schlüssel für den Erfolg sieht er die in der Steiermark gelebte proaktive Projektentwicklung, d. h. die sektorübergreifende Abstimmung von Projektideen mit Landesstrategien und regionalen Leitbildern/-projekten und die Unterstützung der Projektträger von der Entwicklungsphase an.

Im Anschluss an die Hauptreferate kamen Projektträger in Form eines runden Tisches zu Wort.

Bundesinnungsmeister KR Walter Imp, als Sprecher der **Oststeirischen 8-Städtekooperation**, betonte, dass es durch den Verkauf der Städtegutscheine gelungen sei, 25 Mio. Euro an Kaufkraft für die Region zu binden und dass mit dem Projekt City Cooperation die Aktivitäten auf den trilateralen Raum mit Slowenien und Ungarn ausgedehnt wurden, um dieses große Potential zu nutzen.

DI Harald Griesser von der **A16** betonte, dass es für die Abteilung zwei wichtige Gründe gab, sich am Projekt CLISP zu beteiligen: Erstens, dass sich das Land dadurch mit dem wichtigen Thema Klimawandel mit anderen Regionen austauschen und pilothaft Aktionen setzen konnte und zweitens, sich auch als Landesstelle in die Rolle eines Projektträgers zu begeben und so einmal aus anderer Sichtweise eine Projektumsetzung zu erleben.

Mag. (FH) Bernd Osprian, Stadtdirektor der **Stadtgemeinde Bärnbach**, erläuterte am Beispiel des Projektes CIR-CUSE, wo es um Flächenmanagement von Gemeinden und Regionen geht, wie auch eine einzelne Gemeinde an transnationalen Projekten teilnehmen und Nutzen ziehen kann.

Ing. Wolfgang Wiesenhofer, Geschäftsführer der **AREA m styria GmbH**, hob die Bedeutung der Projekte hervor, um das Stärkefeld Werkstoffe in der östlichen Obersteiermark zu forcieren und über Projektpartner den Zugang zu neuen Märkten zu schaffen.

Am Nachmittag erhielten die TeilnehmerInnen die Gelegenheit, im Rahmen einer **Open Space Konferenz** selbst Vorschläge und Anregungen zur Gestaltung und Abwicklung, sowie zur neuen Programmplanung für ETZ einzubringen. Das Interesse und Engagement war sehr groß und die Ergebnisse werden nach Möglichkeit in den weiteren Planungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene Eingang finden.

Neues zu Europa

Europäischer Rat für Europa 2020 – Neuausrichtung der Regionalpolitik

Die Staats- und Regierungschefs der EU einigten sich auf eine neue Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie, die sog. Strategie Europa 2020. Dieses von der Kommission vorgelegte Dokument enthält 5 Kernziele und 7 Leitinitiativen für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten, welche diese im Rahmen nationaler Programme umzusetzen haben. Die nationalen Programme tangieren in bestimmten Bereichen auch die regionale und lokale Ebene, weshalb Umsetzungsverpflichtungen auch auf die Gemeinden zukommen werden.

5 Leitziele sollen von allen beteiligten und betroffenen Ebenen verfolgt und umgesetzt werden:

- 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollten in Arbeit stehen.
- 3 % der BIP der EU sollten für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.
- Die 20-20-20-Klimaschutz-/Energieziele sollten erreicht werden (Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20 %, 20 % Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch, Steigerung der Energieeffizienz um 20 %).
- Der Anteil der Schulabbrecher sollte auf unter 10 % abgesenkt werden, und mindestens 40 % der jüngeren Generation (30-34 Jahre) sollten einen Hochschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Abschluss haben.
- Die Zahl der armutsgefährdeten Personen sollte um 20 Millionen sinken.

Der Europäische Rat wird für die neue Strategie verantwortlich zeichnen. Die Kommission wird die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele beobachten, den Austausch auf politischer Ebene fördern und die notwendigen Vorschläge unterbreiten, um die Maßnahmen zu steuern.

Dazu zählt auch, wie Kommissar Johannes Hahn im Rahmen einer Veranstaltung betonte, dass die zukünftige Regionalpolitik eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung dieser Ziele spielen wird. Das bedeutet, dass Regionalförderungen schwerpunktmäßig für Projekte vergeben werden sollen, welche der Verwirklichung der Europa 2020-Strategie dienen.

http://ec.europa.eu/eu2020/index_de.htm

Kommission gegen Einheimischenmodelle beim Grundstückserwerb

Die EU-Kommission hat Deutschland aufgefordert, binnen zwei Monaten eine schlüssige Begründung für die in vielen deutschen Gemeinden praktizierten Einheimischenmodelle beim Immobilienerwerb zu liefern. Die Kommission geht nämlich davon aus, dass günstigere Grundstücks- und Immobilienpreise für ortsansässige Bürger dem Unionsrecht widersprechen, da Ortsfremde, selbst wenn sie sich danach in der betreffenden Gemeinde niederlassen, automatisch benachteiligt werden. Reagiert Deutschland nicht zufriedenstellend, kann die Kommission Klage beim Europäischen Gerichtshof erheben. Die deutschen Kommunen verteidigen diese Praxis mit dem Argument, ohne Vergünstigungen für Einheimische könnten sich diese in vielen Pendler- und Tourismusgemeinden kein Grundstück mehr leisten, würden also de facto aus der eigenen Gemeinde verdrängt. Von den Begünstigungen sind auch ortsansässige Unionsbürger erfasst, weshalb die Einheimischeneigenschaft nicht auf die deutsche Staatsbürgerschaft abstellt. Der Ausgang dieses Rechtsstreits sollte auch in Österreich genau verfolgt werden. Bei Erhebung einer Klage gegen die Bundesrepublik sollte der Bundesregierung empfohlen werden, als Streithelfer Deutschlands dem Prozess beizutreten.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/820&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

RGRE Mitgliederbefragung – Bürgermeister und Landesverbände eingeladen

Der europäische Dachverband der nationalen Kommunal- und Regionalverbände, RGRE, zu dessen Mitgliedern auch der Österreichische Gemeindebund zählt, startet aus Anlass seines bald 60-jährigen Bestehens einen Reflexionsprozess. Mit Blick auf das Jahr 2020 sollen die Prioritäten des RGRE überdacht und allenfalls neu definiert werden. Mitgliedsverbände, Landesverbände, Bürgermeister und Mitarbeiter, die direkten oder indirekten Kontakt zum RGRE haben, sind eingeladen, den fünfseitigen Fragebogen zu beantworten.

http://www.ccre.org/news_detail_en.htm?ID=1886

Nachhaltige Energie Europa – lokale Beiträge gesucht

Vielen ist die europäische Woche der nachhaltigen Energie bereits ein Begriff. Nun startet die zuständige Abteilung der EU-Kommission einen Versuch, erfolgreichen Projekten auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene sowie Projekten der Privatwirtschaft ein europäisches Forum zu geben. Projektträger im Bereich erneuerbare Energie und Energieeffizienz können offizielle Partner der nachhaltigen Energiekampagne werden, was ihnen die Möglichkeit eröffnet, ihre Projekte auf der Homepage und in diversen Publikationen der Kampagne vorzustellen, das offizielle Logo der Kampagne zu verwenden sowie mit eigenen Veranstaltungen an der europäischen Woche der nachhaltigen Energie sowie an den dazugehörigen Netzwerkveranstaltungen teilzunehmen. Die Teilnahme an dieser Aktion ist mit keiner finanziellen Vergünstigung oder Förderung verbunden. Ziel ist es, gute Projekte einem größeren Publikum näher zu bringen und Nachahmer dafür zu finden. Da vor allem bereits umgesetzte Projekte gesucht werden und dadurch die Berichterstattung wesentlich geringer ausfällt, unterscheidet sich diese Aktion vom EU-Bürgermeisterkonvent. Nähere Informationen sowie das Beitrittsformular können unter oegemeindebund@skynet.be angefordert werden.

<http://www.sustenergy.org/tpl/page.cfm?pageName=home>

Dezentrale Entwicklungszusammenarbeit – AdR bietet Überblick

Eine gemeinsam von AdR und EU-Kommission eingerichtete Homepage ermöglicht es Gemeinden und Regionen, eigene Projekte zur Entwicklungszusammenarbeit auf europäischer Ebene darzustellen. Da viele Kommunen in diesem Feld auf Eigeninitiative tätig sind, ist das genaue Ausmaß der europäischen Entwicklungszusammenarbeit schwer zu messen. Die Internetplattform dient aber nicht nur zur Meldung von Projekten, sie enthält auch Informationen zum Thema, aktuell etwa über Fördermöglichkeiten seitens der EU.

Einziges Manko der Homepage: Sie ist nur in Englisch, Französisch und Spanisch verfügbar.

<http://portal.cor.europa.eu/atlas/en-US/Pages/welcome.aspx>

Klimaschutzpreis 2010 für die Energieregion Weiz-Gleisdorf

In der Energieregion Weiz-Gleisdorf finden sich 18 Gemeinden, und zwar Albersdorf-Prebuch, Etzersdorf-Rollsdorf, Gleisdorf, Gutenberg an der Raabklamm, Hofstätten an der Raab, Krottendorf, Labuch, Ludersdorf-Wilfersdorf, Mitterdorf an der Raab, Mortantsch, Naas, Nitscha, Puch bei Weiz, St. Ruprecht an der Raab, Thannhausen, Ungerdorf, Unterfladnitz und Weiz. All diese Gemeinden setzten sich vor fünf Jahren mit dem Projekt „Energy in minds!“ zum Ziel, durch den geförderten Umstieg auf erneuerbare Energieträger und Effizienzmaßnahmen 25 % CO₂ einzusparen – und dieses Ziel wurde auch erreicht.

So wurden u. a. 16.000 m² Wohn- und Büroflächen auf Energiestandard „Neubau“ modernisiert, Ein- und Mehrfamilienhäuser mit zusammen 12.800 m² Nutzfläche mit Energiebedarf unter 45 kWh/m².a neu errichtet, 119 Solaranlagen mit insgesamt 3.500 m² (2.800 kWh) solaren Kombianlagen für Warmwasser und Heizung aufgestellt, 110 kWp Photovoltaik-Anlagen in Ein- und Mehrfamilienhäusern montiert, 122 Pelletsanlagen mit gesamt 1.800 kWh bei gleichzeitiger Sanierung der Wohngebäude (unter 100 kWh/m².a) errichtet, das Biomasse-Fernwärmenetz der Stadt Weiz erweitert (zusätzlich 2.500 kWh), 21 Biomasse-Mikronetze mit insgesamt 2.800 kWh



Die Vertreter der ausgezeichneten Energieregion bei der Preisüberreichung

Kesselleitung aufgebaut, die Straßenbeleuchtung in acht Gemeinden erneuert, zwei Pflanzenöltankstellen errichtet und 8 PKW umgerüstet. Aufgrund dieser vorzeigbaren Bilanz wurde das Projekt für den Österreichischen Klimaschutzpreis, vergeben von Österreichischem Rundfunk und Lebensministerium, nominiert und in der Kategorie „Regionen & öffentlicher Raum“ zum Sieger gekürt.

Anfang November fand die Überreichung des Österreichischen Klimaschutzpreises

in der Akademie der Wissenschaften in Wien statt. Eine Abordnung der Energieregion Weiz-Gleisdorf, bestehend aus Bgm. Helmut Kienreich (Weiz), Bgm. Christoph Stark (Gleisdorf), Ing. Ewald Selvicka (AEE-Intec), DI Franz Kern (W.E.I.Z.) und Robert Kohl (Feistritzwerke), nahm den Preis entgegen und sieht es auch in Zukunft als Aufgabe und Herausforderung, am Projekt intensiv weiterzuarbeiten und Erfolge zu erzielen.

Die SEBA Mureck erhielt den Österreich-Solarpreis

11 Preisträger aus Österreich wurden in verschiedenen Kategorien für ihre innovativen Ideen und Umsetzung mit dem Österreich-Solarpreis ausgezeichnet. Alle Preisträger stellten ihre Projekte zur dringenden notwendigen Energiewende vor. Das Pilot- und Forschungsprojekt SEBA Mureck, SonnenEnergieBürgerInnenAnlage sticht bei den Ideen und der Umsetzung besonders hervor. Mit dem Slogan der Kleinregion Mureck „Mit der Sonne unterwegs“ mit der Zielerreichung Klimaschutz-Sicherheit-Beschäftigung-Lebensqualität, hat die Bioenergie Mureck seit 20 Jahren den richtigen Weg eingeschlagen.

270 Besucher und zahlreiche Ehrengäste, darunter LH Hans Niessl und LR Manfred Wegscheider, nahmen an der Preisverleihung am 9. Oktober in Mureck



teil. Die Festveranstaltung war ein großer Erfolg und beeindruckte die Eurosolar Austria, die seit sechs Jahren den Solarpreis vergibt.

Die Bioenergiebetriebe Mureck, bestehend aus den Firmen SEEG, Nahwärme,

Ökostrom und SEBA Mureck, beschäftigen sich mit der Erzeugung und Verwendung erneuerbarer Energie (Biodiesel aus Raps- und Altspeiseöl, Wärme aus Biomasse, Strom aus Biogas sowie Strom aus der Sonnenenergie).

Goldener Müllpanther 2010 verliehen

Erfolgreicher 5. Landesweiter Interkommunaler Erfahrungsaustausch



Bereits zum fünften Mal haben sich auf Einladung der Fachabteilung für Abfall- und Stoffflusswirtschaft (FA19D) mehr als 400 Vertreter aus steirischen Gemeinden beim Interkommunalen Erfahrungsaustausch in der Steinhalle in Lannach getroffen. Der Obmann des Dachverbandes der steirischen Abfallwirtschaftsverbände Bgm. Ernst Gödl hat in Vertretung von Landesrat Johann Seitinger die unter dem Motto stehende Tagung „Von der Praxis für die Praxis“ eröffnet. Auch in diesem Jahr ist es der Abfallabteilung des Landes Steiermark unter der Leitung von Hofrat DI Dr. Wilhelm Himmel wieder gelungen, durch interessante Vortragsthemen ein hohes Interesse an dieser Veranstaltung zu erzielen.

Abfallwirtschaftspläne sind wesentliche Elemente der abfallwirtschaftlichen Planung. In ihrem Vortrag hat Frau Dr. Ingrid Winter den TeilnehmerInnen die Inhalte des aktuellen Landes-Abfallwirtschaftsplanes Steiermark 2010, der die Ziele für eine nachhaltige Abfall und Stoffflusswirtschaft sowie Strategien zur Abfallvermeidung und Abfallbehandlung auf Basis des bestehenden Abfallaufkommens formuliert, erläutert.

Dr. Christian Schreyer präsentierte das **Qualitätshandbuch für das Fachpersonal von kommunalen Altstoffsammelzentren in der Steiermark**. Dieses Handbuch, das im Auftrag der FA10D und in Kooperation mit dem Dachverband der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände als Qualitätsoffensive für die 432 steirischen Altstoffsammelzentren erarbeitet wurde, wird den Betreibern von ASZ als wertvolle Hilfestellung für das

ASZ-Personal in den kommenden Wochen und Monaten im Rahmen spezieller Schulungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Mit der seit 1. 1. 2009 geltenden **Abfallbilanzverordnung** sind auch die Gemeinden als Abfallsammler verpflichtet, seit Jänner 2010 über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der kommunalen Abfälle elektronische Aufzeichnungen zu führen. Bis spätestens 15. März 2011 haben die Gemeinden erstmals eine elektronische Abfallbilanz an das Umweltbundesamt zu melden. HR DI Dr. Wilhelm Himmel hat in seinem Vortrag praxisnah über den steirischen Weg berichtet, in welcher Form diese komplexen Aufgaben von den Gemeinden an den jeweiligen Abfallwirtschaftsverband übertragen werden können.

Die zukünftige Entwicklung des Abfallaufkommens ist eine relevante Größe bei der Dimensionierung der erforderlichen Abfallbehandlungsanlagen und auch bei der Kalkulation der Müllgebühren. Die unterschiedliche demographische Entwicklung in den einzelnen Region in der Steiermark lässt im Großraum Graz eine überdurchschnittliche Zunahme des Abfallaufkommens erwarten und in einigen Regionen der Obersteiermark wird mit einem dramatischen Rückgang gerechnet. Die Fragestellung, wie sich die Ab-



Rund 400 Teilnehmer in der Steinhalle

fallmengen in der Steiermark in Zukunft in den einzelnen Kleinregionen verändern könnten, hat Herr Mag. DI Peter Beigl von der Universität für Bodenkultur in Wien vorgestellt. Über die Website www.abfallwirtschaft.steiermark.at kann man den Bericht zum Projekt „Abfallmengenprognose Steiermark“ herunterladen.

Mit einer Präsentation von Plakaten und im Rahmen eines Interviews haben Obmann Vizebgm. Josef Hegedüs, Bgm. Ernst Gödl und Bgm. Hermann Grassl dargestellt, wie nachhaltiges Handeln von den Abfallwirtschaftsverbänden in der Praxis umgesetzt wird.

Sämtliche Tagungsunterlagen können über die Website der FA19D www.abfallwirtschaft.steiermark.at > Aktuelles herunter geladen werden.

Auszeichnungen mit dem „Goldenen Müllpanther“

Höhepunkt der Veranstaltung war die Auszeichnung mit dem „Goldenen Müllpanther“ durch Landesrat Johann Seitinger.

In der Kategorie **besten Abfallwirtschaftsverband** wurde der **AWV Deutschlandsberg** unter anderem für das besondere Engagement bei der Umsetzung von Abfallvermeidungsprojekten, abfallarme Veranstaltungen wie z.B. Ölsparlauf, Schilcherlauf, Herbstfarblauf und Silvesterlauf (Verwendung von Mehrwegbechern) ausgezeichnet.

Als **beste Gemeinde** im Bereich Abfallwirtschaft 2010 wurde die **Gemeinde Gundersdorf** aus dem Bezirk Deutschlandsberg ausgezeichnet.

Die Auszeichnung der **besten Abfallberater** des Jahres erhielt diesmal das Team der **Umwelt- und Abfallberater im AWV Graz-Umgebung**.



Auszeichnung für die Gemeinde Gundersdorf: (v. l. n. r.) Hofrat DI Dr. Wilhelm Himmel, GR Robert Fauland, Bgm. Andreas Klement, VB Petra Draxler, GR Gottfried Wagner, GR Franz Grinschgl und GK Herbert Gaar, Landesrat Johann Seitinger (Foto 266 FA19D)

LED-Europameister feiern Fest des Lichts

Am 28. November 2010 feierte man beim LED-Europameister Mitterdorf im Mürztal das Fest des Lichts, in dessen Rahmen die feierliche Übergabe der LED-Straßenbeleuchtung stattfand. Zahlreiche Höhepunkte begeisterten das Publikum. Der Wintereinbruch sorgte für zusätzlichen Zauber.

Die Marktgemeinde Mitterdorf im Mürztal ist die erste Gemeinde Europas, die komplett auf die sparsame und umweltfreundliche LED-Beleuchtung umsteigt. Anlässlich der Übergabe der LED-Straßenbeleuchtung veranstaltete die Marktgemeinde gemeinsam mit AUTOLUX, Österreichs führendem LED-Anbieter, ein vorweihnachtliches „Fest des Lichts“. Zu den lichtvollen Höhepunkten zählten die Inbetriebnahme der Weihnachtsbeleuchtung samt Weihnachtsbaum, der stimmungsvolle Auftritt der Schlagerkönigin Petra Frey und die Übergabe einer Spende an die Aktion „Licht ins Dunkel“. Bürgermeister Walter Berger: „Dass es genau heute Abend zu schneien begonnen hat, war natürlich ein Geschenk des Himmels!“ Als Ehrengast mit dabei war auch Landeshauptmann-Stv. und Landesrat für Erneuerbare Energien Siegfried Schrittwieser: „Mitterdorf im Mürztal ist durch den Einsatz der LED-Technologie im Straßenraum für alle anderen steirischen Gemeinden beispielgebend.“

Nähere Informationen zum LED-Europameister unter www.LED-Europameister.at



Scheckübergabe an Licht ins Dunkel: Hannes Pirker (Autolux-Gründer), Gemeindebund-Vizepräsident Bgm. Reinhard Reisinger, Moderator Bernd Pratter und Bürgermeister Walter Berger, Mitterdorf im Mürztal (v. l. n. r.)

333-mal Biodiversität!

Der Hauenstein bei Graz, ehemals als Kollernmichl Steinbruch bekannt, ist eines von 333 Biotopen des Naturschutzbundes, wo man die Artenvielfalt, die es zum Glück in der Steiermark noch gibt, hautnah erleben kann. Dort findet man neben zahlreichen Wildbienen und über 300 Schmetterlingsarten auch unzählige Käfer. Neben Hirschkäfer und Marienkäfer kann man ausgerechnet am Hauenstein einen Exoten der Käferwelt entdecken, der sonst nur in sehr warmen Gegenden vorkommt, den Pillendreher. Der langbeinige Pillendreher *Sisyphus schaefferi* ist ein enger Verwandter des von den alten Ägyptern als Gott verehrten „Skarabäus“. Der „heilige Pillendreher“ war im alten Ägypten das Symbol der Wiedergeburt und Unsterblichkeit. Die Ägypter verglichen den Käfer mit der Sonne, da er während der heißesten Zeit des Tages seine Dungkugeln von Osten nach Westen rollt. Skarabäen aus Stein waren beliebte Grabbeigaben, die dem Toten die Wiedergeburt ermöglichen sollten. Der langbeinige Pillendreher, den wir im Steinbruch Hauenstein finden, macht es genauso wie sein prominenter Kollege aus Ägypten. Aus Dung, vorzugsweise Schafskot, formt er große Kugeln, die als Nahrungsquelle und Brutplatz für die Nachkommen dienen. Der Hauenstein ist derzeit der einzige Ort in Österreich, wo diese Käferart nachgewiesen wurde. Die Kotkugeln, die den Käfer oft überragen, werden über große Entfernungen gerollt, bis der Pillendreher einen geeigneten Platz gefunden hat, um diesen seinen überlebenswichtigen „Schatz“ zu vergraben. Der Steinbruch bietet perfekte Bedingungen, um den Pillendreher zu beherbergen: Eine starke Sonneneinstrahlung, die große, nahezu tropische Hitze erzeugt und die umliegenden Schafswiesen, die dem geschäftigen Käfer den Grundstoff, aus dem er seine „Pillen“ dreht, zur Verfügung stellen.

Eine weitere fleißige „Heimwerkerin“ ist die Mörtelbiene, die ihre Nester, die ein Gemisch aus Sand, Lehm, Speichel und Nektar sind, an die Steinbruchwand klebt. Mörtelbienen sind quasi die Maurer der Natur, ihre eindrucksvollen Nester können an zahlreichen Stellen im Steinbruch beobachtet werden.

Auch in der restlichen Steiermark findet man in den vom Naturschutzbund angekauften Gebieten zahlreiche seltene und schützenswerte Arten. „Unser“ Osterluzeifalter, eine wunderschöne und seltene Schmetterlingsart, fliegt dank der Bioto-

perhaltung des Naturschutzbundes noch immer in der Steiermark.

In der Mur findet man derzeit noch die Fließgewässerfischarten Äsche, Nase, Strömer und den stark gefährdeten Huchen, der sonst nur in der Donau vorkommt. Daher ist der Naturschutzbund bemüht, die Mur als Fließgewässer zu erhalten, um diesen Murbewohnern das Überleben zu sichern.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass es in Zeiten von öffentlicher Verbauung und landwirtschaftlichen Monokulturen Rückzugsgebiete für bedrohte Arten gibt. Jeder von uns kann mithelfen die Biodiversität zu erhalten, selbst im eigenen Kleingarten! Der Garten kann etwa als Brutplatz für Wildbienen dienen. Diese Bienenart ist sehr wichtig, da sie im Gegensatz zu unseren Hausbienen auch bei tiefen Temperaturen fliegt. Wildbienen brauchen Erdlöcher und Brombeersträucher als Nistplätze. Wenn man bei der Gartengestaltung auf einige wenige Kleinigkeiten Rücksicht nimmt, kann man sein eigenes Biotop vor dem Haus schaffen. Nistkästen für Vögel sind eine andere, leicht durchführbare Methode, um der Natur auf die Sprünge zu helfen. In den 333 Biotopen des Naturschutzbundes findet man zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die ohne unseren Einsatz für die Arterhaltung in ihrem Bestand massiv dezimiert oder verschwunden wären. Der Naturschutzbund legt besonderen Wert darauf, dass insbesondere Flächen unter Schutz gestellt werden, wo seltene Arten heimisch sind, die besondere Lebensraumsprüche haben. Unser Ziel ist es, im Einklang mit Natur und Zivilisation Naturinseln zu erhalten, damit die Biodiversität in unserem Land erhalten bleibt. Die Naturtreffen des Naturschutzbundes, die monatlich im Herbst und Frühling auf unseren Grundstücken stattfinden, sind eine perfekte Gelegenheit, einige der 333 Inseln der Artenvielfalt, kennen zu lernen. Damit die Biodiversität in der „grünen Mark“ erhalten bleibt, bedarf es oft nur kleiner sorgfältig gewählter Schritte. Durch den Grundstückskauf und die fachgerechte Bearbeitung dieser Flächen, durch Information und Einbindung der einheimischen Bevölkerung trägt der Naturschutzbund zur Erhaltung des unglaublichen Reichtums an Tier- und Pflanzenarten in der Steiermark bei.

Weitere Informationen:

Naturschutzbund Steiermark, 8010 Graz, Herdergasse 3, Tel. 0316/322377
post@naturschutzbundsteiermark.at
www.naturschutzbundsteiermark.at



► LR Buchmann (2.v.l.) legte in Unterpremstätten den Grundstein für ein lückenloses Elektroaltgeräte Recycling

Elektronik-Recycling schont Ressourcen Saubermacher schließt Lücke bei Elektroaltgeräte Recycling

Da Elektroaltgeräten zumeist neben Wert- auch Schadstoffe enthalten, kann eine falsche Entsorgung die Umwelt nachhaltig belasten. Durch fachgerechte Zerlegung von Elektroaltgeräten, können die Schadstoffe umweltgerecht entsorgt werden und die gewonnenen Wertstoffe wieder dem Rohstoffkreislauf zugeführt werden. Im Saubermacher E-Cycling Park werden künftig bis zu 15.000 to Elektroaltgeräte pro Jahr umweltschonend aufbereitet.

Schätzungen sprechen von ca. 100.000 to Elektroabfällen pro Jahr in Österreich. In der Steiermark werden täglich bereits 30.000 kg ordnungsgemäß entsorgt, was ca. 8 kg je Einwohner und Jahr entspricht.

Aufgrund der immer kürzer werdenden Lebenszyklen und dem Trend zu mehr Elektronik im privaten wie auch gewerblichen Umfeld, steigt das Aufkommen permanent weiter. Da bei Elektroaltgeräten Schad- und Wertstoffe oft miteinander verbunden sind, ist das Recycling keine leichte Aufgabe.

„Um beispielsweise ein Gramm Gold zu gewinnen, müssen in Minen ca. 2 Tonnen Gestein aus der Tiefe gefördert, zermahlen, gefiltert, gesiebt und durchwühlt werden. Alternativ kann man jedoch auch einfach ca. 200 alte PCs demontieren und die darin enthaltenen Leiterplatten und Computerstecker recyceln lassen, um dieselbe Ausbeute zu erlangen“,

erläutert Alois Grinschgl, Experte für die Aufbereitung von Elektroaltgeräten bei Saubermacher.

Zusätzlich gewinnt man dabei auch noch etwas Silber, Palladium, Kupfer und Zinn. Pro

Radio, Funktelefon oder Stereoanlage beträgt der enthaltene Edelmetallgehalt zwar nur einige Milligramm, aber angesichts der Masse an Elektroaltgeräten stellt das Recycling der Metalle eine ernstzunehmende Alternative / Ergänzung zur Minenförderung dar.

E-Cycling-Park. Im November 2010 geht der Saubermacher E-Cycling-Park im Steirischen Unterpremstätten in Betrieb. Durch die Ergänzung der bestehenden Anlagen mit einer speziellen Aufbereitungsanlage für Elektrokleingeräte entsteht eine im Alpe-Adria-Raum einzigartige Gesamtanlage für die Verwertung aller Elektroaltgeräte. Mit dem Bau dieses E-Cycling-Parks leistet Saubermacher einen wesentlichen Beitrag zum Schließen des Rohstoffkreislaufs.

Die umweltverträglichste Form des Recyclings von EAG's, wie auch bei allen anderen Abfallfraktionen, ist die Wiederverwendung der Geräte oder einzelner Komponenten (unter Umständen nach einer Reparatur, z.B. Secondhand-Geräte). Ist dies nicht sinnvoll oder möglich, ist die nächste Stufe die stoffliche Verwertung der enthaltenen Wertstoffe (z.B. Metalle oder Kunststoffe). Dabei müssen – je nach Komplexität und Schadstoffgehalt (elektronische Bauteile) – das Gerät oder die Baugruppe manuell demontiert werden, bevor eine maschinelle Verarbeitung vorgenommen werden kann.

Was passiert in der Anlage? Durch die Auftrennung im sogenannten Querstromzersetzer werden die Geräte in ihre Einzelbestandteile zerlegt und über ein Magnetband eisenhaltige Teile aussortiert und als Eisenschrott wiederverwertet. Die nichtmagnetischen Teile werden hingegen nach Kunststoffen und Nichteisenmetallen (wie z.B. Kupfer und Aluminium) sortiert, schadstoffhaltige Bauteile ausgeschieden und ordnungsgemäß entsorgt. Noch vorhandene Verbundstoffe werden anschließend weiter zerkleinert und automatisch in Eisen, Nichteisenmetalle und Kunststoffe getrennt. Sämtliche wieder gewonnenen Rohstoffe werden einer neuerlichen Verwendung zugeführt.

info

Kontakt:

Saubermacher Dienstleistungs AG
8010 Graz, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 162
Tel.: 059 800, Fax: 059 800-1099
E-Mail: office@saubermacher.at
Mehr Informationen und Umwelttipps finden Sie auf www.saubermacher.at

Der
Saubermacher
für eine lebenswerte Umwelt

Die Agrarplattform Feld&Hof stellt sich vor

Die unabhängige Agrarplattform www.feldundhof.at, initiiert von Frau Dr. Katharina Felnhofer, Tochter eines Landwirts, unterstützt das Suchen und Finden in der Landwirtschaft sowohl für Landwirte als auch für gewerbliche Anbieter. Feld&Hof will mit der innovativen, zugleich benutzerfreundlichen Plattform www.feldundhof.at als Drehscheibe zwischen Landwirten und gewerblichen Anbietern im Beschaffungsmarkt agieren. Auf dem Portal können Landwirte Anfragen kostenlos und anonym inserieren. Interessierte Anbieter können Angebote zu diesen Anfragen abgeben. Schlussendlich entscheidet sich der Landwirt nach einem festgelegten Zeitraum, welches Angebot von welchem Anbieter er nach Abwägung persönlicher Kriterien annimmt. Auf diese Weise kann der Landwirt kostenlos und übersichtlich Angebote vergleichen. Grundsätzlich entstehen für die Landwirte keine Kosten – auch für Private, die agrarische Produkte wie beispielsweise Brennholz, Pellets etc. suchen, entstehen keine Kosten – lediglich der gewerbliche Anbieter hat eine pauschale Nutzungsgebühr von 8 EUR excl. MwSt. zu zahlen, aber nur dann, wenn sein Angebot angenommen wurde! Weiters kann der gewerbliche Anbieter kostenlos Angebote auf der Plattform inserieren.

Alle Landwirte von groß bis klein und alle gewerblichen Anbieter von Futtermittel-Vertretern bis hin zu Landtechnikhändlern können auf www.feldundhof.at suchen und anbieten. Landwirte ohne Internetaffinität, ohne jegliche Erfahrung und Vertrauen in das Internet, können bei Feld&Hof anrufen und ihre



Anfrage aufgeben. Bei Angebotseingängen werden sie informiert. Während Katharina Felnhofer ihre Doktorarbeit am elterlichen Hof schrieb, machte sie sich Gedanken, wie man das ständige Telefonieren zum Preisvergleich und zur Produktsuche für den Hof mit einer einfachen kostenlosen Lösung abdecken könnte, um einerseits den Landwirten Zeit und andererseits Geld zu sparen und somit die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Bis dato wurde die Idee bereits vielfach ausgezeichnet: Businessplanwettbewerb der Tiroler Zukunftsstiftung, I2B und Genius. Dieses Projekt wurde durch das niederösterreichische akademische Gründerservice ACCENT, das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und die FFG im Rahmen des „austrian electronic network“ (www.ffg.at/atnet) gefördert. www.feldundhof.at ist als unabhängige

Agrarplattform seit kurzem online und freut sich auf zahlreiche Besucher.

Informationen:



Dr. Katharina Felnhofer
Feld und Hof
Hengstberg 8 - 3376 St. Martin
Tel.: 0664 /42 12920
E-Mail: info@feldundhof.at
www.feldundhof.at

Neue Einnahmequelle für Gemeinden in Österreich

Viele Gemeinden in Österreich konnten sich schon eine Zusatzeinnahmequelle sichern. Sie sammeln in Zusammenarbeit mit Schulen, Firmen, Entsorgern, Ämtern usw. flächendeckend ausgeschriebene Druckerpatronen und Tonerkartuschen.

Etwa 90 % aller leeren Druckerpatronen und Tonerkartuschen landen ganz einfach im Müll. Nicht viele wissen, dass man Tinten und Toner recyceln kann. Ausgeschriebene Druckerpatronen und Tonerkartuschen sind für Recycler ein

wertvoller Rohstoff. Daher sind Recycler bereit, dafür Geld zu bezahlen. Sie werden mit modernen Methoden wiederaufbereitet. Sie werden zerlegt, gereinigt, nach Bedarf mit neuen Verschleißteilen ausgestattet und dann wieder aufgefüllt. Aus diesem Grund haben sich Sammelsysteme für dieses Leergut in vielen Gemeinden bewährt. Wenn Gemeinden es schaffen, diese Sammelboxen flächendeckend im Gemeindegebiet aufzustellen, können namhafte Beträge als Vergütung zusammenkommen. Es gilt,

die Bevölkerung zu mobilisieren. Umso flächendeckender das Sammeln leerer Druckerpatronen funktioniert desto mehr wird die Gemeindekasse verbessert. Einer der führenden Recycler in Österreich ist die Firma Öko Solutions GmbH, die bereits mit vielen Gemeinden ein entsprechendes Sammelsystem aufgebaut hat. Nähere Informationen und eine Leergutvergütungsliste findet man unter www.oekosolutions.at, per Mail unter sammelbox@oekosolutions.at oder unter der Telefonnummer 0660 4024617.

Ramsau am Dachstein ist die „Pferdefreundlichste Gemeinde Österreichs 2010“

Die Plattform PferdAustria ver- gibt alljährlich den Preis „Pferdefreundlichste Gemeinde Österreichs“. Am 10. Dezember 2010 wurde von Landesrat Johann Seitinger, Präsidentin Elisabeth Max-Theurer, Bundesfachverband für Reiten und Fahren in Österreich, und Präsident LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger vom Steiermärkischen Gemeindebund die Gemeinde Ramsau am Dachstein zur „Pferdefreundlichsten Gemeinde Österreichs 2010“ ausgezeichnet. Die Verleihung fand im Rahmen der Sportlerehrung des Landesfachverbandes für Reiten und Fahren Steiermark statt. Von Seiten der Gemeinde Ramsau nahm Bürgermeister Dir. Rainer Angerer die Auszeichnung entgegen.

Pferde haben in Ramsau am Dachstein eine lange Tradition. Seit über 80 Jahren ist die Dachsteingemeinde ein wichtiges Zentrum der steirischen Pferdezucht. Mehr als 400 Pferde machen Ramsau am Dachstein zur pferdestärksten Gemeinde der Steiermark. Auch die Anzahl der Rassen ist bemerkenswert: Etwa 30 verschiedene findet man in der Dachsteingemeinde, darunter die beliebten Noriker und Haflinger, aber auch so seltene alt-österreichische Arten wie Huzulen oder Tinker (Zigeunerpferde).

Die Steiermark ist ein Pferdeland. Österreichweit gibt es 100.000 Pferde, davon 15.000 in der Steiermark. Mensch und Pferd sind in ihrer Entwicklung besonders in der Steiermark eng miteinander



Mag. Sonja Mayer (PferdAustria), LR Johann Seitinger, Bgm. Rainer Angerer (Gemeinde Ramsau), Präs. Elisabeth Max-Theurer (FEMA), Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger (Stmk. Gemeindebund), Präs. Herbert Gugganig (LFV Stmk.)

Fotocredit: PferdAustria / APA-Fotoservice / Jamnig

verbunden. In der jüngsten Vergangenheit ist die Pferdehaltung und der Pferdesport ein Teil des modernen agrarischen Lebens geworden.

Die Plattform PferdAustria zeichnet seit 2007 in Kooperation mit dem Österreichischen Gemeindebund jährlich die „Pferdefreundlichste Gemeinde“ in Österreich aus. Bewertet werden Verdienste der Gemeinde um Pferdehaltung, Pferdesport und -zucht sowie Förderung von Reittourismus.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.pferdaustria.info.

Gemeinsam gesund in Semriach

In Semriach findet das Gesundheitsprojekt unter der Leitung von Ingeborg Hohenberg großen Anklang.

Am 6. November 2010 fand der Gesundheitstag für Kinder im Hauptschulalter, organisiert von Edith Kremer und Hannelore Zenz, statt. Jeder Programmpunkt wurde von den Jugendlichen mit großem Interesse aufgenommen – sei es die Rettung eines (simuliert) abgestürzten Kindes durch die sportlichen Einlagen, das zubereitete gesunde Mittagessen oder auch die Vorstellung verschiedener Berufsmöglichkeiten im Gesundheitswesen. Auch die von Brigitte Schinnerl angebotene Ernährungsberatung wird immer gerne angenommen. Highlight dieses Tages war die von den Naturfreunden Breitenau zur Verfügung gestellte Kletterwand.

Am 4. Dezember 2010 ging das Gesundheitsprojekt mit Schwerpunkt „Austausch der Generationen“, organisiert von Joe Rinner, in die 4. Runde. Hier wurde die Vielfältigkeit der Kräuter und Gewürze im Gesundheitswesen näher gebracht und ein Turnprogramm für Jung und Alt absolviert. Der „Stoana“ erzählte aus seinem Leben in Semriach vor, während und nach dem 2. Weltkrieg. Am Nachmittag wurde die Kunst des Spinnens auf alten Spinnrädern gezeigt und abschließend gab es eine Spezialkirchenführung.

Wer ist die kinder- und jugendfreundlichste Gemeinde im Land?

Der Startschuss für den **GEMEINdeSAM 2011** ist wieder gefallen. Bereits zum sechsten Mal ruft das Projektteam (bestehend aus beteiligung.st, kija Kinder und Jugendanwaltschaft, Fratz Graz, Kinderbüro Steiermark und LOGO) alle steirischen Gemeinden zur Teilnahme am mittlerweile bekanntesten steirischen Bewerb im Bereich Kinder- und Jugendfreundlichkeit auf.

Gesucht werden Gemeinden, die Projekte für Kinder und Jugendliche in den Bereichen Information, Beteiligung und Begleitung in den Jahren 2009/10 umgesetzt haben oder gerade dabei sind, solche Projekte ins Leben zu rufen.

Gewinnerprojekte aus der Vergangenheit hatten zum Beispiel ein Kinder-Weihnachtstheater, ein Familienspielefest,

Schwimmkurse, ein Fußballcamp, ein Ferialjobprojekt, ein Open Air Festival, oder die Gründung einer Jugendzeitschrift zum Thema.

Gemeinden können sich erstmals auch in der „gemeindeübergreifenden Kategorie“ bewerben und somit Kooperationsprojekte im Kinder- und Jugendbereich einreichen. Chancen hat jedes Projekt, das jungen Menschen die Möglichkeit bietet, ihre Zukunft eigenverantwortlich und selbstbestimmt mitzugestalten. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt!

Einreichfrist:

31. Jänner 2011, Bewerbungen per Post oder über E-Mail

Bewerbungsbögen und nähere Informationen unter www.gemeindesam.at

Digitalfunk BOS-Austria – Statusinformation

Der Steiermärkische Gemeindebund erhielt vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 20 Katastrophenschutz und Landesverteidigung, die erste aktuelle Statusinformation des zukünftigen gemeinsamen Digitalfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Digitalfunk BOS Austria) in der Steiermark und möchte Ihnen diese Information nachfolgend zur Kenntnis bringen.

„Die derzeit von steirischen Einsatzorganisationen in Verwendung stehende Sprechfunktechnologie ist – nicht nur sprichwörtlich betrachtet – in „die Jahre gekommen“. Um den gegenständlichen Standard wesentlich zu optimieren, hat das Land Steiermark in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres die Errichtung eines gemeinsamen Sicherheitsfunknetzes – zur Bewältigung von Krisen- und Katastrophenfällen in der Steiermark – in die Wege geleitet. Im Gegensatz zur gegenwärtigen Situation – zur Zeit betreibt jede Einsatzorganisation ihr eigenes Funknetz – wird den Einsatzorganisationen zukünftig ein einheitlicher, dem modernen Stand der Technik sowie den spezifischen Anforderungen der Blaulichtorganisationen (Rettung, Feuerwehr etc.) entsprechender digitaler Funkdienst zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. 12. 2009 wurde die A20, Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung, im Sinne der Umsetzung dieses Projektes damit beauftragt, unverzüglich Verhandlungen mit der Fa. Tetron sowie dem Bundesministerium für Inneres aufzunehmen. Das Verhandlungsziel, einerseits einen Vertrag mit dem oa. Unternehmen und

andererseits eine Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Inneres betreffend Errichtung der Funkinfrastruktur für den Digitalfunk „BOS Austria“ abzuschließen, war klar definiert.

Nach sehr intensiven Vertragsverhandlungen – sowohl mit dem Bundesministerium für Inneres als auch der Fa. Tetron als Errichtungsfirma der Funkinfrastruktur des Behördenfunknetzes – wurden auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 28. 6. 2010 und des Beschlusses des Landtages Steiermark vom 6. 7. 2010 die entsprechenden Dokumente rechtsgültig unterfertigt.

Somit war die Grundlage vorhanden, um in der Steiermark umgehend mit der Errichtung von rund 350 Funkbasisstationen für die Funkinfrastruktur beginnen zu können. Der erste Standort im Sicherheitszentrum Bad Radkersburg ist bereits fertiggestellt und wurde in einem feierlichen Rahmen von Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves seiner Bestimmung übergeben.

Die Errichtungskosten der Infrastruktur belaufen sich auf maximal € 35 Mio. (gedeckelt), wovon € 7,3 Mio. seitens des Bundesministeriums für Inneres finanziert werden.

Der Ausbau der Funkinfrastruktur sieht in seiner Planung insgesamt 3 Ausbaustufen vor:

Ausbaustufe 1 berücksichtigt schwerpunktmäßig die Bezirke Bruck an der Mur, Hartberg, Liezen und Mürzzuschlag (Anbindung an das Land Niederösterreich, sowie Abwicklung der Schi-WM 2013 in Schladming).

Die Ausbaustufe 2 umfasst die Bezirke Feldbach, Fürstenfeld, Leoben, Graz-Stadt, Graz-Umgebung, Radkersburg und Weiz.

In der 3. und letzten Ausbaustufe sind die Bezirke Deutschlandsberg, Judenburg,

Knittelfeld, Leibnitz, Murau und Voitsberg zur Realisierung vorgesehen.

Der Umsetzungszeitraum für die gesamte Funkinfrastruktur wurde aus budgetären Gründen mit maximal vier Jahren festgelegt.

Um die Planung auch bestmöglich in die Realität umzusetzen, ersuchen wir Sie höflich, die federführende Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung – auch im Interesse der Sicherheit in unserem Bundesland – bei der Realisierung der Funkinfrastruktur im größtmöglichen Ausmaß zu unterstützen. Da der Ausbau der Funkinfrastruktur „auf Schiene“ gestellt ist, werden in Abhängigkeit des Projektfortschritts auch weiterführende Maßnahmen, welche in Richtung Betriebsorganisation führen (Rufnummernpläne, Endgerätethematik etc.), notwendig sein. Dazu ist vorgesehen (soweit erforderlich und möglich), mit den Verantwortlichen der „Digitalfunk BOS Austria-Teilnehmerkreise“ entsprechende Details für den jeweiligen Systembetrieb abzuklären.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das gegenständliche Sicherheitsfunknetz ausschließlich für steirische Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Feuerwehr, Rettung etc.) zur Bewältigung von Krisen-, Katastrophen- und Großschadensereignissen, aber auch im „täglichen Einsatz“ zur Verfügung stehen soll. Eine kommerzielle Nutzung und Vermarktung dieses Netzes ist nicht beabsichtigt.

Hervorzuheben ist, dass mit der Fertigstellung des Gesamtvorhabens eine noch bessere Zusammenarbeit in der Bewältigung von Gefahrensituationen als Ergebnis erwartet werden darf. Somit werden von diesem Umstand, herunter gebrochen bis auf Gemeindeebene, alle im Katastrophenschutz tätigen Einsatzorganisationen zum Schutz der Bevölkerung profitieren können. Damit einhergehend bedeutet dies einen verbesserten Schutz zum Wohle jeder Steirerin und jedes Steirers.

Es sei darauf hingewiesen, dass die zuständige Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung Sie in periodischen Abständen über den aktuellen Projektstatus informieren wird.

Abschließend sei Ihnen für die bereits getätigte hervorragende Arbeit gedankt – verbunden mit dem freundlichen Ersuchen – dem Projekt auch weiterhin umfassende Unterstützung angedeihen zu lassen.“

Norwegische Volksschule sucht Comenius-Partner

Die Volksschule Birkeland im Süden Norwegens sucht Comenius-Partner, vorzugsweise in ländlichen Gebieten. Das geplante Comenius-Projekt soll den Erfahrungsaustausch zwischen Lehrern fördern und Wege finden, wie bereits im Volksschulalter Weichen gegen das Schulabbrechen gestellt werden können.

Die Birkeland-Schule setzt auf Programme zur Förderung der emotionalen und sozialen Intelligenz und kombiniert den Einsatz von neuen Medien mit Freiräumen für Aktivitäten im Freien.

Bei Interesse können nähere Informationen unter oegeimeindebund@skynet.be angefordert werden.

Verleihung des „Goldenen Apfels 2010“

Rund 100 gesunde Maßnahmen wurden von 51 Gemeinden für den „Goldenen Apfel 2010“ eingereicht. Die feierliche Übergabe dieser von Styria vitalis verliehenen Auszeichnung für nachhaltige Gesundheitsförderung fand am 5. November in Bruck an der Mur statt. Die besten Projekte und Strukturmaßnahmen in den Bereichen Bewegung, Ernährung und psychosoziale Gesundheit wurden von einer Jury ausgewählt.

Die Sieger-Gemeinden



Jugendprojekt „giovanni“ in Sinabelkirchen:

Im Rahmen des Projekts „Giovanni“ haben Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren seit 2007 die Möglichkeit, stundenweise in Einrichtungen der Gemeinde, wie z.B. im Altersheim, im Kindergarten, in der Volksschule, am Bauhof, bei der Blumenpflege oder in der Festhalle, mitzuhelfen. Die Gemeinde dankt den Jugendlichen ihr Engagement im Gegenzug mit kleinen Gegenleistungen, darunter eine Kinokarte, ein Freibad-Eintritt, ein Surfgrundkurs oder ein Fitnesscenter-Eintritt. Bereits 91 Jugendliche beteiligen sich an diesem Projekt, durch das sie sich nicht nur aktiv in die Gemeinschaft einbringen, sondern auch verschiedene Einrichtungen und Berufsfelder innerhalb der eigenen Gemeinde kennen lernen.



Gesundheitsscheck Kapfenberg & Parschlug:

In Zusammenarbeit mit VertreterInnen

des Lebensmittelhandels sowie Personen aus dem Sport- und Bewegungsbereich wurde ein Gesundheitsscheck-Heft entwickelt, welches sozial benachteiligten Menschen den Zugang zu kostengünstigen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten sowie zu günstigen aber auch gesunden Lebensmitteln erleichtern soll. Im Sinne der Nachhaltigkeit wurde das Projekt an das bereits bestehende Angebot der AktivCard angeschlossen.



Erzherzog-Johann-Wasser-Erlebnispfad in Stainz:

2009, im Jahr des Wassers, hat die Gesunde Gemeinde Stainz beschlossen, neben den zahlreichen Vorträgen und Workshops mit Beteiligung der Bevölkerung einen Wanderweg entlang des Lemsitzbaches anzulegen. Der Weg bringt den BewohnerInnen die Natur mit ihrer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt näher. So behandeln ein Biotop, eine Heilpflanzenstrecke, ein Kneipp-Becken sowie ein Strom-„Kraftwerk“ das Thema Wasser auf unterschiedliche Weise. Zahlreiche Vereine, Institutionen, Grundstückseigentümer und Behörden zeigten sich von Anfang an sehr kooperativ und beteiligten sich aktiv an der Umsetzung.



Jugendarbeit in Mureck:

Um den Generationendialog zu verbessern und sich mit der Geschichte ihrer Gemeinde auseinanderzusetzen, begannen Jugendliche der Gesunden Gemeinde Mureck, unterstützt durch das Jugendzentrum JUZ*House, historische

Fotografien, Schriften und Dokumente zu digitalisieren und in einem Archiv gesammelt abzulegen. Ältere Menschen aus der Gemeinde konnten ihre persönlichen Erinnerungen an die Geschichte Murecks einfließen lassen und somit an jüngere Generationen weitergeben. Aus den gesammelten Erinnerungsstücken wurde eine Fotoausstellung im Stadtmuseum zusammengestellt sowie CDs mit dem gesammelten Material und Bilder in Postkartenformat hergestellt.



Wohlfühlgemeinde Unterlamm:

Mit Unterstützung der Gemeinde wurde im Kindergarten die Gesunde Jause eingeführt. Großer Beliebtheit erfreuen sich auch die Kinderkochkurse und der Erfahrungsaustausch im Rahmen des regelmäßigen Eltern-Kind-Treffs. Zwei Mitglieder des Gesunde Gemeinde-Arbeitskreises laden als ausgebildete Wirbelsäulen- und Seniorentainer und Nordic Walking-Coach zu regelmäßigen Kursen, Wanderungen und anderen Aktionen ein.



Werndorfer Kochbuch:

Zahlreiche WerndorferInnen haben maßgeblich zum Gelingen dieses besonderen Kochbuchs beigetragen. Über 200 Rezepte von der Vorspeise bis zum Dessert sowie Mixgetränke und Cocktails laden auf mehr als 300 Seiten zum Nachkochen ein. Traditionelle Rezepte und neue Kreationen mit saisonalen Zutaten, verbunden mit eigenen Zeichnungen und Fotos haben ein ganz besonderes Kochbuch entstehen lassen.

Voll coole, gesunde Volksschule

Will man die Gesundheit von SchülerInnen fördern, gelingt dies am besten, wenn LehrerInnen, Eltern und externe ExpertInnen an einem Strang ziehen. Das bedeutet, Gesundheitsförderung und Schulentwicklung gehen Hand in Hand.

Das Styria vitalis-Programm „Gesunde Volksschule – Schule zum Wohlfühlen“ unterstützt seit 21 Jahren Schulen dabei, in der Schule gute Rahmenbedingungen für Gesundheit zu schaffen. Aktuell sind 80 steirische Volksschulen Mitglied in diesem gesunden Netzwerk. Im Juni bzw. Juli 2010 konnten sich die Volksschulen St. Nikolai ob Draßling und Hönigthal über die offizielle Auszeichnung zur „Gesunden Volksschule“ freuen. Die Auszeichnung ist Ausdruck von Wertschätzung für bereits Geleistetes, aber auch ein Auftrag für die Zukunft, in diesem Sinne weiter zu arbeiten.

Was zeichnet die Volksschule St. Nikolai ob Draßling aus?

Gesundes Lehren und Lernen

- Die LehrerInnen setzen moderne Unterrichtsformen um und bilden sich regelmäßig fort.
- Bewegung ist fix in den Unterrichtsalltag integriert.
- In Projekten und im Unterrichtsalltag werden gesundheitsrelevante Inhalte zum Thema gemacht.
- Die LehrerInnen möchten den Kindern in Bezug auf ein gesundes Verhalten ein Vorbild sein.

Ort zum Wohlfühlen

- Die Schule hat schön gestaltete Innen- und Außenräume.
- Gesundes Essen und Trinken sind ein



Darbietung der Kinder bei der Verleihung in St. Nikolai

wichtiger Bestandteil des Schulalltages.

- Bewegung wird nicht nur im Unterricht, sondern auch in den Pausen oder bei Ausflügen groß geschrieben.

Zusammenarbeit als Wert

- Die Eltern unterstützen die gesunde Schule durch ihr Mitdenken und Mitgestalten.
- Die Gemeinde St. Nikolai ob Draßling, welche auch Mitglied im Netzwerk der Gesunden Gemeinden ist, und die Schule arbeiten eng zusammen.
- Die VS St. Nikolai kooperiert auch mit anderen Schulen (Spielfeld, Gabersdorf) und Organisationen, um voneinander zu lernen.

Volksschule Hönigthal – maximal gesund!

Bei sommerlicher Hitze fanden sich am 2. Juli 2010 rund 300 SchülerInnen, Eltern, Großeltern, LehrerInnen sowie

Ehrengäste im Festsaal der Gemeinde Kainbach ein. Das abwechslungsreiche Fest-Programm wurde souverän von den SchülerInnen Anna Maria Knödl und Dominik Hahn moderiert. Dass eine Gesunde Volksschule auch zu guter Leistungsfähigkeit beiträgt, demonstrierten die vielfältigen Darbietungen der Kinder: Es wurde getanzt, Theater gespielt, gesungen, selbst gereimte Gedichte vorgelesen und sogar ein eigens für die VS Hönigthal von den Kindern komponierter Rap mit dem Refrain „Die VS Hönigthal – maximal!“ präsentiert.

Der Weg zu einer Gesunden Volksschule

Im Schuljahr 2010/11 stehen für die SchülerInnen mehr als 30 Angebote aus den Bereichen Bewegung, Essen und Trinken, Kreativität, Methodenvielfalt im Unterricht sowie persönliche und soziale Entwicklung zur Auswahl. Die LehrerInnen-Teams erhalten Unterstützung durch prozessbegleitende Workshops zu Gesundheitsförderung, Zielsetzung und Maßnahmenplanung, Teamarbeit, Leitbildentwicklung und Elternarbeit.

Interessierte Schulen können sich gerne im Rahmen eines Vorgesprächs mit der/dem Direktor/in sowie einer Basisinformationsveranstaltung für das gesamte LehrerInnen-Team näher über das Programm „Gesunde Volksschule“ von Styria vitalis informieren.

Informationen:

Styria vitalis, Mag^a Doris Kuhness
Marburger Kai 51/3, 8010 Graz
Tel.: 0316/82 20 94-41

doris.kuhness@styriavitalis.at



Verleihung der Auszeichnung „Gesunde Volksschule“ an die VS Hönigthal.

Bierbaum am Auersbach. – Bereits seit dem Frühjahr steht im Zentrum ein großer Bücherkorb, aus dem kostenlos Bücher entnommen werden können. Dieses Angebot hat so großen Anklang gefunden, dass bisher etwa 1.000 Bücher einen neuen Besitzer gefunden haben. Der Korb speist sich aus vielen Spenden, denn es darf nicht nur Lese-stoff entnommen, sondern auch hinein-gelegt werden.

Eisenerz. – Bereits Ende Juli startet das Kunst- und Kulturprogramm eisenerz*art mit einem spannenden Eröffnungsabend im historischen Zentrum der Stadt in seine erste Saison. Die Veranstalter – die Stadtgemeinde und das Innerberger Forum – forcieren die Entwicklung zu einer eigenständigen Kulturregion und wollen auch in Zukunft zeitgenössische Musik, Literatur, Mode und Filme zeigen. Es soll das Besondere dieses Ortes und seiner Bewohner, der Umgebung und natürlich das Außerordentliche des Erzberges entdeckt werden. Nähere Informationen zu weiteren Veranstaltungen finden Sie unter www.eisenerz-ART.mur.at

Empersdorf. – Im September fand der Spatenstich für das neue Rüsthaus statt. Von dort aus wird der Löschbereich Empersdorf, Edelsgrub und Pirching abgedeckt werden. Im Keller des Gebäudes werden ein Jugendraum und Räumlichkeiten für die Gemeinde errichtet, am Dach wird eine Photovoltaikanlage installiert. In einem Jahr soll das Rüsthaus eröffnet werden.

Grafendorf bei Hartberg. – Anlässlich der 850-Jahr-Feier der Marktgemeinde vor zwei Jahren war es vom Bürgermeister bereits angekündigt worden, Ende Oktober wurde das Häuserbuch mit der Geschichte aller Häuser der Gemeinde präsentiert. Der erste Teil beschäftigt sich mit den 331 Häusern der Katastralgemeinde Grafendorf. Das Buch beinhaltet 400 Abbildungen, 4.500 Daten wurden erfasst. Das Häuserbuch ist im

Gemeindeamt, in der Trafik Postl und in der Bücherei zum Preis von € 20,-- erhältlich.

Heiligenkreuz am Waasen. – 25 Jahre ist es her, dass der Ort zum Markt erhoben wurde, nun wurde auch ein Marktplatz errichtet. Der Platz soll multifunktional verwendet werden, durch den Bau einer Parkrampe konnte ein Niveausausgleich im Gelände geschaffen werden. Gleichzeitig kann diese Rampe als Veranstaltungsplatz genutzt werden. Ein Marktbrunnen mit Sitzgelegenheiten, Blumeninseln und Bäumen rundherum lädt zum Verweilen ein.

Oberaich. – Die Marktgemeinde bietet nun ein eigenes Dirndl, das von einer Dirndlschneiderin und Oberaicherinnen entworfen wurde. Grundlage bei der Farbauswahl war das Gemeindelogo. Der Leib ist grün, der Kittel rot oder grün und die Schürze schwarz. Damit auch die drei Fische des Gemeindepens aufscheinen, wurden entsprechende Silberknöpfe entworfen. Details wie Paspelierung, Rückennaht mit Fischgrät und spitzer Rückenausschnitt als Symbol für den Hausberg, das Rosseck, sollen das Kleidungsstück unverwechselbar machen.

Sankt Johann-Köppling. – Nach siebenmonatiger Bauzeit wurde im Oktober der Kindergarten der Gemeinde feierlich eröffnet. Das Ortsbild konnte durch die Neugestaltung des Gebäudes wesentlich aufgewertet werden.

Sankt Margarethen an der Raab. – Mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 wurde der im politischen Bezirk Weiz gelegenen Gemeinde das Recht zur Führung der Bezeichnung „Markt-gemeinde“ verliehen.

Sankt Sebastian. – In der Gemeinde erhielt man nun nach langem Warten die Zusage für den Bau eines Rüsthauses für die gemeinsame Feuerwehr der Gemeinden Halltal, Mariazell und St.

Sebastian. Schon vor 15 Jahren wurde die Idee eines gemeinschaftlichen Einsatzzentrums geboren, doch wurde das Projekt aus Kostengründen bisher nicht verwirklicht. Nun entschloss man sich zur Generalsanierung des Rüsthauses und der darüber liegenden Wohnungen sowie den Bau einer Fahrzeughalle in St. Sebastian. Mit den Arbeiten soll im Frühjahr begonnen werden.

Sankt Stefan im Rosental. – In der Marktgemeinde konnten die Renovierungsarbeiten an der Volks-, Haupt- und Realschule abgeschlossen werden. Das rund 50 Jahre alte Schulzentrum entsprach schon seit Jahren weder den Sicherheitsvorschriften noch den Ansprüchen eines ausgezeichneten Lehrbetriebes. Das Dach, die Fassade, aber auch die Elektroinstallationen, die Heizung und die Wasserleitungen wurden saniert. Die Reparatur- und Erneuerungsarbeiten dauerten zwei Jahre und wurden in drei Bauphasen durchgeführt. Das Eröffnungsfest samt Segnung wurde im Beisein zahlreicher Ehrengäste vom Schulchor musikalisch umrahmt.

Spital am Semmering. – Mit einem dreitägigen Fest mit buntem Programm würdigten die Bevölkerung und zahlreiche Ehrengäste die 850 Jahre alte Geschichte des Ortes. Eine Festschrift, ein Kochbuch sowie eine Gemeindechronik wurden präsentiert, am neuen Spielplatz des Kinderheims gab es ein Kinderspielfest und ein Fußballturnier. Den Höhepunkt bildete das Konzert des heimischen Trachtenmusikvereins. Der dritte Tag begann mit einem Festgottesdienst in der Pfarrkirche und der Weihe des neu gestalteten Altarraumes sowie der Segnung des restaurierten Kriegerdenkmals. Nach dem Festakt formierten sich die Spitaler mit ihren Gästen zum Marsch zum traditionsreichen Kirtag, mit dem das Jubiläum ausklang.

Weiz. – Das Stadtamt ist ein eindrucksvoller Bau, dem man sein hohes Alter nicht ansieht. Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Gebäudes im November wurde zahlreicher Personen gedacht, die die Entwicklung der Stadt entscheidend prägten. Zur Geschichte des Hauses wurde auch eine Ausstellung gestaltet, die bis Mitte Februar während der Öffnungszeiten des Stadtamtes (8.00 bis 18.00 Uhr) zu besichtigen ist. Um auch eine bleibende Erinnerung mit nach Hause nehmen zu können, wurde eine reich illustrierte Broschüre „100 Jahre Stadtamt Weiz“ aufgelegt, die im Bürgerservice erhältlich ist.



SPIELGERÄTE.
QUALITÄTSPRODUKTE AUS DEM ALMENLAND.

- Spielgeräte in Gebirgslärche (TÜV) ■ Freizeitanlagen
- Parkbänke ■ Holzbau

ALMHOLZ[®]
QUALITÄTSPRODUKTE

8163 Fladnitz/T. 100 T. 03179/23000-16 info@almholz.at www.almholz.at

TERMINE

Steirische Gemeindeverwaltungsakademie

Seminarprogramm Winter 2010/2011

**Für folgende Seminare
sind noch Plätze frei:**

**Zusammenarbeit von Gemeinden und
privaten Investoren in kommunalen
Projekten** **NEU!**

DR. REINHARD HOHENBERG, MAG.
DIETER JOHS, DR. PETER PILZ
18. 1. 2011 – Hotel Novapark, Graz
EUR 130,--

Regionext: Grundlagen des Projektes

MAG. (FH) MICHAEL SLAMA
20. 1. 2011 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

**Projektentwicklung im öffentlichen
Bereich** **NEU!**

MMAG. ALEXANDER ENZINGER,
MAG. GÜNTER HIRNER
25. 1. 2011 – Hotel Novapark, Graz
EUR 130,--

**Fortbildungsseminar für
Staatsbürgerschaftsevidenzführer**

OAR KARLHEINZ WESTERMAYER
8. 2. 2011 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Vergaberecht für Praktiker

MAG. KARIN SCHNABL
9. 2. 2011 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--



Hotel Novapark, Graz

**Kinderbetreuungswesen
in der Steiermark**

MAG. FRANZ SCHOBER
14. 2. 2011 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

**Straßen- und Verkehrsrecht
für die Gemeinde**

ORR MAG. HUGO PIRINGER
MAG. GERHARD MAIER
28. 2. 2011 – Hotel Novapark, Graz
EUR 130,--

**Stmk. Tourismusgesetz 1992
(halbtägig 13.00 – 17.00 Uhr)**

MAG. MONIKA PATETER
1. 3. 2011 – Hotel Novapark, Graz
EUR 50,--

Örtliche Raumplanung

HR DR. WERNER FISCHER
2. 3. 2011 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Anmeldungen: Nur online möglich, über
unsere Homepage

www.gemeindebund.steiermark.at

Für *weitere Auskünfte* wenden Sie sich
bitte an den Steiermärkischen Gemein-
debund (Frau Schaffer),
8010 Graz, Burgring 18,
Telefon (0316) 82 20 79/0,
Fax (0316) 81 05 96, E-Mail:
buchung@gemeindebund.steiermark.at

Index der Verbraucherpreise

	1966	1976	1986	1996	2000	2005
September 2010	455,9	259,8	167,1	127,8	121,4	109,8
Oktober 2010	457,1	260,5	167,6	128,2	121,8	110,1
November 2010 (vorläufig)	456,7	230,3	167,4	128,0	121,7	110,0

P.b.b. – Verlagspostamt 8020 Graz – Erscheinungsort Graz – GZ 02Z031348 M

Impressum

Herausgeber, Verleger und Redaktion:
Steiermärkischer Gemeindebund,
8010 Graz, Burgring 18,
Tel.: (0316) 82 20 790,
www.gemeindebund.steiermark.at
*Schriftleitung und für den Inhalt
verantwortlich:*

LGF Mag. Dr. Martin Ozimic

Produktion:

Ing. Robert Möhner – Public Relations,
8052 Graz, Krottendorfer Straße 5;

Druck:

Universitätsdruckerei Klampfer GmbH,
8181 St. Ruprecht/Raab



Dieses Gütesiegel garantiert Papier aus
nachhaltiger Waldbewirtschaftung.
Die verwendeten Druckfarben wurden
auf rein pflanzlicher Basis hergestellt
und sind umweltfreundlich.